



Kernscheid

Stadtteilrahmenplan Kernscheid

Herausgeber:

Baudezernat der Stadt Trier
Rathaus
Am Augustinerhof
54290 Trier

Bearbeitung:

Stadtplanungsamt der Stadt Trier
Abteilung Städtebaulicher Entwurf, verbindliche Bauleitplanung und Sanierung

Trier, im Juni 2005

Vorwort

Die Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten hat den Charakter der meisten Ortsbezirke in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Die Ortsteile sind um ein Vielfaches gewachsen, die Grenzen zwischen den Ortsteilen wurden fließend.

Kernscheid hat sich seinen eigenen Charakter bewahrt. Hier wurden in den 70er Jahren in moderater Weise zwei Baugebiete ausgewiesen. Eine weitere Siedlungserweiterung fand nicht statt. Heute ist die klar ablesbare Ortslage Kernscheid umgeben von einem vielfältigen und weitläufigen Kulturlandschaftsraum. Die verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe prägen sowohl den Ort als auch den Landschaftsraum mit. Die Bevölkerung ist unter dem Dach der SSG Kernscheid in vielfältige Vereinsaktivitäten eingebunden. Diese Entwicklung hat für Kernscheid zu charakteristischen Standortqualitäten geführt, die den Ortsbezirk heute gegenüber den anderen Ortsbezirken auszeichnet. Die Einwohner haben mit großem Engagement im Bürgergutachten gezeigt, dass sie ihren Stadtteil gerade deshalb schätzen und ihn daher so erhalten und weiterentwickeln wollen.

Der Begriff vom „Dorf in der Stadt“ wurde im Bürgergutachten geprägt. An diesem Leitbild lassen sich die charakteristischen Qualitäten und Probleme aber auch die Zukunftsvision des Stadtteils darstellen. Dank der "dörflichen" Lage Kernscheids stellt der fließende Verkehr kein besonderes Störpotential dar, die informellen Strukturen im Ort sorgen für Vertrautheit, der historische Ortskern und die Kulturlandschaft für Identität. Andererseits stellen die gewachsenen Wege- und Grundstücksbeziehungen Hindernisse für notwendige Veränderungen dar. Die Infrastruktur des „Dorfes“ reicht nicht aus, um die Nahversorgung im Ort zu gewährleisten. Der städtischen Lage Kernscheids entsprechen die Bedürfnisse nach einer guten ÖPNV-Anbindung- der stärkeren Vernetzung mit den benachbarten Ortsbezirken und die Stärkung der Strukturen im Stadtteil. Hier war im Bürgergutachten insbesondere das Thema Bürgerhaus intensiv aufgearbeitet worden.

Im vorliegenden Stadtteilrahmenplan wurden die räumlich relevanten Ergebnisse des Bürgergutachtens in ein räumliches Gesamtkonzept eingearbeitet. Hierbei konnte durch die Neubestimmung der Funktionen problematischer Bereiche gleichzeitig die Grundlage für eine Verbesserung der örtlichen Strukturen sowie des Wohnumfeldes erreicht werden. Aus den Vorgaben des Bürgergutachtens setzt die Rahmenplanung auf eine bewahrende Innenentwicklung des Stadtteils, die die vorhandenen Bereiche besser vernetzt, die Funktionsbereiche gliedert und die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Stadtteils sichert. Es zeigt sich, dass Kernscheid hier ein hervorragendes Entwicklungspotential hat. Mit der Umsetzung der Leitziele hat Kernscheid die Chance sich als Stadtteil zu profilieren, der gleichermaßen die Qualitäten seiner dörflichen und seiner städtischen Lage bietet. Für die Zukunft, in der die Lebensqualität, die ein Wohnstandort bietet, immer mehr Bedeutung gewinnt, ist der Ortsteil somit gut gerüstet.

Bereits im Bürgergutachten wurde deutlich, dass in Kernscheid die Bevölkerung und der Ortsbeirat eng zusammenarbeiten. Auf dieser Grundlage werden auch die weiteren Veränderungen in Kernscheid vorangebracht werden können. Wie sich gezeigt hat, ist die Grundstückssituation in Kernscheid recht kompliziert und steht vielen notwendigen Veränderungen entgegen. Hierzu wurden bereits im Bürgergutachten zahlreiche Vorschläge gemacht. Die Stadtverwaltung hat dieses Problem aufgegriffen. Hier zeichnet sich ab, dass im Rahmen eines Gesamtverfahrens diese Problematik angegangen werden kann.

Auf der Grundlage des vorliegenden Stadtteilrahmenplanes kann nun die notwendige Neuordnung zielsicher erfolgen. Andererseits werden von diesem Verfahren auch zahlreiche Impulse zur Umsetzung des Rahmenplanes ausgehen.

Der Stadtteilrahmenplan stellt eine Selbstbindung der Gemeinde dar. Bei allen zukünftigen Planungen und Beschlüssen mit Raumbezug sind die im Rahmenplan genannten Zielsetzungen in die Abwägung einzustellen, Abweichungen müssen begründet werden. Nur so wird gewährleistet, dass die langfristige Entwicklung des Ortes in der von den Bürgern, den politischen Gremien und der Verwaltung gewünschten Weise stattfindet.

Kernscheid hat durch diesen Prozess ein eigenständiges und zukunftssträchtiges Profil gewonnen. Allen, die an der Erstellung des Bürgergutachtens und des Stadtteilrahmenplanes mitgewirkt, haben möchte ich herzlich danken. Gleichzeitig möchte ich alle ermutigen, sich weiter für die Entwicklung des Dorfes in der Stadt zu engagieren.

Trier, Jun 2005

Peter Dietze, Baudezernent

INHALT

1	ANLASS UND METHODE DES STADTTEILRAHMENPLANS	2
1.1	Das Bürgergutachten Kernscheid	2
1.2	Der Stadtteilrahmenplan Kernscheid	3
2	AUSWERTUNG DES BÜRGERGUTACHTENS FEYEN-WEISMAR.....	4
2.1	Ziele des Bürgergutachtens	4
2.2	Berücksichtigung der raumbezogenen Ziele des Bürgergutachtens	6
2.3	Erläuterungen zur Umsetzung der Zielsetzungen des Bürgergutachtens	10
3	RÄUMLICHE ANALYSE DES ORTSBEZIRKS KERNSCHEID	11
3.1	Verkehrssituation	12
3.2	Baualter/Baustruktur	13
3.3	Planrecht.....	15
3.4	Landespflge	16
3.5	Siedlungsinfrastruktur	18
4	ERLÄUTERUNG DER LEITZIELE DES STADTTEILRAHMENPLANS.....	19
4.1	Leitziele Verkehr	19
	▪ Verbesserte ÖPNV-Verbindung innerhalb der Höhenstadtteile (4.1.1).....	19
	▪ Ergänzung des funktionalen Fuß- und Radwegenetzes (4.1.2).....	19
	▪ Gestalterische Aufwertung und verkehrsberuhigende Maßnahmen an den Ortseingängen (4.1.3)	20
	▪ Umgestaltung der Kreuzungsbereiche (4.1.4)	21
	▪ Umgestaltung des Straßenraums, Grundstücksneuordnung (4.1.5).....	21
	▪ Gestaltung des zentralen Ortskerns (4.1.6)	22
4.2	Leitziele Siedlungsraum.....	22
	▪ Ergänzung bzw. Ausbildung innerörtlicher Aktivräume (4.2.1)	23
	▪ Schließen der Baulücken (4.2.2).....	23
	▪ Überplanung des BKe2 (4.2.3).....	24
	▪ Siedlungsarrondierung im Bereich Morgenweg - Brubacher Weg - Zum Domherrenwald (4.2.4)	25
	▪ Netzschluss der siedlungsnahen Feldwege (4.2.5)	25

4.3	Leitziele Ortsbild / Wohnumfeld – Altortentwicklung	25
▪	Aufwertung des Altortbereiches (4.3.1)	26
▪	Überplanung des Bereiches Kirche - Jakob Kneip Straße, BKe2 (4.3.2).....	26
▪	Gestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen (4.3.3).....	27
4.4	Leitziele Landschaft und Freiraumnutzung.....	27
▪	Ortsrandgestaltung: Grüngürtel (4.4.1)	27
▪	Sicherung der landwirtschaftlich genutzten Flächen (4.4.2)	28
▪	Standort für eine Grillhütte (4.4.3).....	28
▪	Ergänzung des Wanderwegenetzes (4.4.4).....	28
▪	Umsetzung der Zielsetzungen des Landschaftsplanes (4.4.5)	29
▪	Schutz der Kaltluftbahnen (4.4.6).....	29
▪	Begrünungsmaßnahmen im Siedlungsbereich (4.4.7).....	29
5	REALISIERUNG DES STADTTEILRAHMENPLANS.....	30
5.1	Annäherung durch Schlüsselprojekte	30
5.2	Planungspraktische Umsetzung	30
6	PLANVERZEICHNIS.....	32
	Plan 1: Verkehr	
	Plan 2: Siedlungsraum und Infrastruktur	
	Plan 3: Ortsbild	
	Plan 4: Landschaftsraum	
	Plan 5: Übersicht-Schlüsselprojekte	
	ANHANG	43
	QUELLENVERZEICHNIS	44

1 Anlass und Methode des Stadtteilrahmenplans

Der Stadtteilrahmenplan beinhaltet die Herausstellung und Entwicklung der für die jeweiligen Ortsteile spezifischen sozialen, ökonomischen, kulturellen und räumlichen Voraussetzungen und Potentiale und leitet hieraus die für die künftige Entwicklung wesentlichen Leitziele und Leitprojekte ab.

Dem Stadtteilrahmenplan wurden hierzu sowohl empirische Erhebungen, Zielaussagen übergeordneter räumlicher Planungen, Erhebungen sozialer und wirtschaftlicher Themenstellungen sowie die Ergebnisse eines intensiven stadtteilbezogenen Diskussionsprozesses, die in das Bürgergutachten Kernscheid eingeflossen sind, zugrunde gelegt.

1.1 Das Bürgergutachten Kernscheid

Den Auftakt für die Bürgerbeteiligung zum Stadtteilrahmenplan Kernscheid bildete eine Bürgerversammlung am 22. Mai 2001 in der Mehrzweckhalle in Kernscheid. Mehr als 70 Bürgerinnen und Bürger waren der Einladung des Oberbürgermeisters gefolgt und kamen zu dieser Auftaktveranstaltung. Die Anwesenheit des Stadtvorstandes unterstrich die Bedeutung, die Rat und Verwaltung dieser Beteiligungsform beimessen. Bei dieser Veranstaltung wurde das Konzept der Stadtteilrahmenpläne von der Verwaltung vorgestellt. In einem zweiten Teil wurden unter der Moderation von Herrn A.- Gettmann, Organisationsberater aus Trier, mit den Teilnehmenden mögliche Themenschwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Das Bürgergutachten wurde schwerpunktmäßig von drei Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten erarbeitet:

AG Ortsbild und Infrastruktur mit den Schwerpunkten:

- Ortsbild, historischer Kern
- Außenbereich und Landschaftserleben
- Wege und Infrastruktur

AG Bauleitplanung und Verkehr mit den Schwerpunkten

- Verkehrsbrennpunkte in Kernscheid
- Fahrbahndecken und Fahrbahnbegrenzungen im alten Ortskern
- ÖPNV Anbindung
- vermessungstechnische Erfassung des Ist –Zustandes
- BKe1
- Erschließung neuer Baugebiete

AG Soziales, Kinder, Jugendliche und Senioren mit den Schwerpunkten

- Einrichtung und Betreibung eines Bürgerhauses
- Umgestaltung des Vorplatzes vor dem Kindergarten

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden in einem Bericht zusammengefasst, der im April 2002 veröffentlicht und der weiteren Bearbeitung des Stadtteilrahmenplanes zu Grunde gelegt wurde.

1.2 Der Stadtteilrahmenplan Kernscheid

Auf der Grundlage der räumlich relevanten Ergebnisse des Bürgergutachtens sowie der vorliegenden Fachplanungen und eigener Untersuchungen wurde nun vom Stadtplanungsamt der Stadtteilrahmenplan Kernscheid erarbeitet. Hierbei wurden die Höhenstadtteile Tarforst, Filsch, Irsch und Kernscheid wegen der engen Verflechtung innerhalb dieses Siedlungsraumes und der daher eng zu koordinierenden Rahmenplanung zeitgleich bearbeitet.

Im Folgenden werden einleitend die Ergebnisse des Bürgergutachtens tabellarisch dargestellt und die räumlich relevanten Ziele der Gliederung des Rahmenplans zugeordnet. Die anschließende Tabelle informiert über die Berücksichtigung dieser Ziele im Stadtteilrahmenplan.

Kapitel 3 schildert die Ausgangssituation und die Konfliktlage des Ortsbereiches hinsichtlich des Verkehrs, der Bebauung, des Planrechtes, der Landespflege sowie des Siedlungsraumes.

Schließlich werden im vierten Kapitel die aus den dargestellten Grundlagen abgeleiteten Leitziele für die zukünftige Entwicklung des Ortsbezirks dargestellt, und zwar gegliedert nach den Schwerpunkten:

- Verkehr
- Siedlungsraum und Infrastruktur / Ortskern
- Landschaftsraum

Aus dem Zusammenwirken der Leitziele der verschiedenen Themenbereiche werden schließlich Maßnahmen benannt, denen für die zukünftige Entwicklung des Ortskerns eine Schlüsselfunktion zukommt. Die Umsetzung dieser Leitziele ist von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung, da deren Umsetzung weitere Maßnahmen ermöglicht oder initiiert.

Abschließend werden die genannten Planungen in Karten dargestellt und zusammengefasst.

2 Auswertung des Bürgergutachtens Kernscheid

Die Aussagen des Bürgergutachtens werden im Folgenden bewertet nach den räumlich relevanten Aussagen und denen, welche keinen Raumbezug haben. Damit ist die Übersicht über die Bürgerwünsche vollständig dargestellt, obwohl für die weitere Stadtteilrahmenplanung nur die erste Gruppe Bedeutung hat. Diese wird nachfolgend geordnet nach den städtebaulichen Schwerpunktthemen Verkehr, Siedlungsraum/ Nutzung, Ortsbild/ Wohnumfeld und Freiraum/ Landschaft entsprechend dem Aufbau des Stadtteilrahmens und mit einer kurzen Einschätzung versehen. Aus der Auswertung ergeben sich Maßnahmen bzw. Projekte unterschiedlicher Bedeutung und verschiedener Zeithorizonte.

2.1 Ziele des Bürgergutachtens

Nr.	Ziele des Bürgergutachtens Kernscheid	Verweis auf Aussage des Bürgergutachtens (Seite Nr.)	Räumliche Relevanz	Themenbereich im Stadtteilrahmenplan
1	Ortsbild: historischen Ortskern bewahren	11 -17	+	Ortsbild
2	Erstellung einer Broschüre über den Stadtteil	16	-	
3	Ausbau des Brunnens im Holzgarten zu einem Rastplatz für Wanderer	16	+	Ortsbild
4	Erhalt der historischen Bausubstanz	16	+	Ortsbild
5	Überprüfung der Denkmälwürdigkeit der historischen Bausubstanz	16	+	Ortsbild
6	Recherchen zur Geschichte von Kernscheid	17	-	
7	Existenzsicherung der Landwirtschaft durch neue Aufgabenfelder	20	-	
8	Erhalt der Kulturlandschaft durch Förderung der Landwirtschaft	20	+	Landschaft und Freiraum
9	Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen im Süden und Westen bis unmittelbar an den Ortsrand	23	+	Landschaft und Freiraum
10	Verzicht auf flächenintensive oder störende Großprojekte	23	+	Landschaft und Freiraum
11	Festlegung der derzeitigen Bebauungsgrenzen entsprechend der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplanes	23	+	Siedlungsentwicklung
12	Festschreibung des Flächennutzungsplanes	23	+	Siedlungsentwicklung
13	Ausbau der bestehenden Wanderwege (K1, K2, K3)	24	+	Landschaft und Freiraum
14	Bau einer Brücke über den Tiergartenbach	24	+	Landschaft und Freiraum
15	Schaffung von Verbindungen zwischen Hauptwirtschaftswegen im Außenbereich (zwischen Goldkälchen u. Domherrenwald, Im Holzgarten und Grundbachtal)	24	+	Landschaft und Freiraum
16	Überarbeitung der Wanderkarte „Trier und Trierer Land“	24	-	s.Anlage
17	Neuanlage, Wiederherstellung oder Ausbau von Wegen in Ortsrandnähe (z.B. zwischen Brubacher-Weg u. Zum Domherrenwald, Osbüsch und Kernscheider Höhenweg, Osbüsch und Bolzplatz)	24	+	Verkehr

Nr.	Ziele des Bürgergutachtens Kernscheid	Verweis auf Aussage des Bürgergutachtens (Seite Nr.)	Räumliche Relevanz	Themenbereich im Stadtteilrahmenplan
18	Regelmäßige Kontrolle der Wandererrastplätze und Beseitigung von Abfällen	25	-	
19	Bau einer Grillhütte mit Picknickplatz im Bereich westlicher Waldrand Domherrenwald	25	+	Landschaft und Freiraum
20	Ergänzung von Bänken im Außenbereich	25	-	
21	Errichtung einer Informationstafel mit Wanderkarte an zentraler Stelle	25	-	
22	Öffentliche Verkehrsflächen auf privaten Grundstücksflächen rechtlich und technisch regeln	29-35	+	Verkehr
23	Einleitung eines Dorf-Flurbereinigungsverfahrens	30	+	Siedlungsentwicklung
24	Schrittweiser Ausbau/ Instandsetzung der Straßenrandbereiche	30	-	
25	Entschärfung von Verkehrsbrennpunkten	37-39	+	Verkehr
26	Umgestaltung des Ortseingangsbereiches Kreuzung Bohnenberg / Redoute / Holzgarten	37	+	Verkehr
27	Umwandlung der Straße Zum Höchst zur Stoppstraße	38	-	
28	Veränderte Fahrbahnmarkierungen in der Einmündung Osbüsch/ Stefan-Andres-Straße	38	-	
29	Instandsetzung der Straßenbeläge in den Straßen Auf der Redoute, Franzenheimer Straße, Brubacher Weg, Zum Domherrenwald, Zum Höchst, Erhalt der alten Natursteinrinne	39	-	
30	Veränderte Fahrbahnmarkierungen an der Kreuzung Stefan-Andres-Straße/ Zum Hellberg	39	-	
31	Vermessungstechnische Erfassung des Ist-Zustandes der bebauten Ortslage	40	-	
32	Dem Ortsbild angemessene Überplanung des BKe1 (Anm.: gemeint ist offensichtlich der <u>BKe2</u>)	40	+	Siedlungsentwicklung
33	ÖPNV-Anbindung an Einkaufszentrum; Tarforster Höhe, Universität und Irsch	40	+	Verkehr
34	Lösung der Flachdachproblematik	41	+	Ortsbild
35	Erschließung neuer Baugebiete im unmittelbaren Ortsumfeld	41	+	Siedlungsentwicklung
36	Einrichtung und Betreuung eines Bürgerhauses	49-58	0	Siedlungsentwicklung
37	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Bürgerhaus	57	-	
38	Bildung einer Trägerstruktur/ Gründung eines Trägervereins für ein Bürgerhaus	57	-	
39	Entscheidung über Erhalt des „Schulmeisterhauses“ im städtischen Besitz	57	-	
40	Gezielte Ansprache von Personen zur Unterstützung des Projektes Bürgerhaus	57	-	
41	Gründung einer Initiativgruppe Bürgerhaus	57	-	
42	Mietfreie Bereitstellung des „Schulmeisterhauses“ an den Trägerverein Bürgerhaus	57	-	
43	Übernahme größerer Reparaturen am Bürgerhaus durch die Stadt	58	-	

Nr.	Ziele des Bürgergutachtens Kernscheid	Verweis auf Aussage des Bürgergutachtens (Seite Nr.)	Räumliche Relevanz	Themenbereich im Stadtteilrahmenplan
44	Unterstützung der Initiativgruppe Bürgerhaus bei der Erstellung eines Träger- und Nutzungskonzeptes	58	-	
45	Entwicklung eines Konzeptes für die Umnutzung des Vorplatzes des Kindergartens mit den beteiligten Institutionen	60	+	bereits erfolgt
46	Beteiligung der Kinder an den Planungen zum Kindergartenvorplatz	60	-	
47	Sperrung des Vorplatzes als Parkplatz zwischen 7:00 und 17:00 Uhr	60	-	

2.2 Berücksichtigung der raumbezogenen Ziele des Bürgergutachtens

Im Folgenden werden die räumlich relevanten Zielaussagen des Bürgergutachtens nach Themenbereichen geordnet und deren Berücksichtigung im vorliegenden Stadtteilrahmenplan erläutert.

Die weiteren, nicht räumlich relevanten Zielaussagen des Bürgergutachtens sind hier nicht weiter behandelt, da diese nicht im Rahmenplan festgesetzt werden können. Die Umsetzung dieser Zielsetzungen ist jedoch nicht minder wichtig. Teilweise stehen diese Ziele in direktem Zusammenhang mit anderen räumlichen relevanten Maßnahmen und sind im Zuge der Realisierung bzw. der weiteren Nutzung zu beachten. Andere sind wiederum Anregungen, die vom Ortsbeirat, der Verwaltung oder der Kernscheider Bevölkerung aufgegriffen werden sollten.

Bürgergutachten	Rahmenplanung	siehe Leitziel
1. Themenbereich Verkehr		
Neuanlage, Wiederherstellung oder Ausbau von Wegen in Ortsrandnähe (z.B. zwischen Brubacher-Weg u. Zum Domherrenwald, Osbüsch und Kernscheider Höhenweg, Osbüsch und Bolzplatz) als ortsnahe Wanderwege	Die vorgeschlagenen Ergänzungen des Fußwegenetzes sind aufgenommen.(s. auch Landschaft und Freiraum bzw. Siedlungsraum)	4.1.2 4.2.5 4.4.4
Öffentliche Verkehrsflächen auf privaten Grundstücksflächen rechtlich und technisch regeln	Eine derzeitige Regelung der Nutzung erfolgt auf Grund des gültigen B- Planes. Ein Erwerb der Flächen, soweit die Verkehrsplanung nicht angepasst wird (s. auch Pkt. 32: BKe2), ist beabsichtigt. Hierzu gehört auch die ortsgerechte Überplanung des im BKe2 vorgesehenen verkehrsoptimierten Ausbaus der Franzenheimer Strasse- Auf der Redoute...	4.1.5 4.2.3

Bürgergutachten	Rahmenplanung	siehe Leitziel
Entschärfung von Verkehrsbrennpunkten	Gestaltung der Kreuzungsbereiche als Ziel im SRP übernommen	4.1.4
Umgestaltung des Ortseingangsreiches Kreuzung Bohnenberg/ Auf der Redoute/ Holzgarten	Verkehrliche Anpassung und gestalterische Aufwertung des Bereiches als Ziel übernommen (s. auch Ortsbild)	4.1.3 4.1.6 4.3.1
ÖPNV-Anbindung an Einkaufszentrum; Tarforster Höhe, Universität und Irsch	Anpassung des ÖPNV zur engeren Verknüpfung der Höhenstadtteile ist als Ziel übernommen.	4.1.1
Entwicklung eines Konzeptes für die Umnutzung des Kindergartenvorplatzes	Die Neuregelung der Platznutzung ist bereits erfolgt.	4.2.1
2. Themenbereich Siedlungsraum und Infrastruktur / Ortsbild		
Festlegung der derzeitigen Bebauungsgrenzen entsprechend der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplanes	Siedlungsgrenzen sind auf der Grundlage des Landschaftsplanes im SRP festgeschrieben. Die vorgeschlagene Siedlungsarrondierung am Bolzplatz wurde berücksichtigt.	4.2.4
Festschreibung des Flächennutzungsplanes	Aussagen zur Flächennutzung des SRP entspricht im wesentlichen dem FNP von 1982. Kleinteilige Anpassungen sind durch den Bestand bedingt.	4.2
Ortskernangemessene Überplanung des BKE1	Gemeint ist offensichtlich der BKe2. Dieser ist hinsichtlich der Ausweisung der "Jugend- und Altenräume" sowie der angesprochen Straßengestaltung zu überplanen. Als Zielsetzung im SRP übernommen.	4.2.3
Erschließung neuer Baugebiete im unmittelbaren Ortsumfeld	Der hohe Anteil an Baulücken im Ortsbereich sollte vordringlich geschlossen werden. Eine Arrondierung am westlichen Ortsrand könnte zusätzlich berücksichtigt werden.	4.2.2 4.2.3 4.2.4
Einleitung eines Dorf-Flurbereinigungsverfahrens	Ein solches Verfahren kann dazu beitragen, dass die notwendigen Grundstücke für die Siedlungs-, Freiraum und Verkehrsmaßnahmen zur Verfügung stehen und sollte daher in Verbindung mit diesen Projekten durchgeführt werden.	4.1.5 4.2.3

2.1 Themenbereich Ortsbild		
Ortsbild im historischen Kern bewahren	im Gesamtkonzept räumlich berücksichtigt	4.3.1
Überprüfung der Denkmalwürdigkeit der historischen Bausubstanz	vorläufige Denkmalliste liegt vor und wurde im SRP übernommen	
Ausbau des Brunnens im Holzgarten zu einem Rastplatz für Wanderer	Integration des Brunnens in das Freiflächenkonzept des Ortskerns ist Ziel. Nutzungsschwerpunkt und Detailplanung sind jedoch nicht Inhalt.	4.3.1
Lösung der Flachdachproblematik	Es zeigen sich keine neuen Gründe, das Ergebnis der flächendeckenden Bürgerbefragung von 1991 zu ändern. Gestalterische Maßnahmen im Straßenraum sind hier jedoch als Ziel benannt.	4.2.3
Erhalt der historischen Bausubstanz	Denkmalwürdige Bausubstanz ist beschrieben, ebenso die grundlegende Entwicklungslinie des Ortskerns. Der Erhalt und die Gestaltung der Bausubstanz sollte in einer Bau- fibel unterstützt werden.	4.3.1
3. Themenbereich Landschaftsraum		
Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen im Süden und Westen bis unmittelbar an den Ortsrand	Landwirtschaftlich-ländlicher Charakter des Ortes soll erhalten bleiben. Auch die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen in Ortsnähe wird weiter als Ziel benannt. Die Umsetzung hängt jedoch von der weiteren Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in Kernscheid ab.	4.4.2
Schaffung von Verbindungen zwischen Hauptwirtschaftswegen im Außenbereich (zwischen Goldkälchen u. Domherrenwald, Im Holzgarten und Grundbachtal)	Die Vernetzung der Wanderwege ist als Zielsetzung übernommen. Das Wanderwegenetz wurde in das Gesamtkonzept für die Höhenstadtteile integriert.	4.2.5 4.4.4.
Bau einer Brücke über den Tiergartenbach	Dient der Verbesserung des Wegesystems und ist als Zielsetzung übernommen	4.4.4
Bau einer Grillhütte mit Picknickplatz im Bereich westlicher Waldrand Domherrenwald	Standort ist im SRP festgehalten. Umsetzung und Finanzierung ist jedoch hier nicht zu klären.	4.4.3

Verzicht auf flächenintensive oder störende Großprojekte	Der SRP enthält keine Zielsetzungen oder Flächenausweisungen für Großprojekte. Diese wären hinsichtlich des Ortscharakters und der vorgesehenen Verkehrserschließung auch nicht einzubinden.	4.2, 4.4, 4.4.5
--	--	-----------------------

2.3 Erläuterungen zur Umsetzung der Zielsetzungen des Bürgergutachtens

Im Bürgergutachten wurden von den Arbeitsgruppen Maßnahmen formuliert, die zur Verbesserung des „Dorflebens“ dienen können. Naturgemäß sind diese Vorschläge in ihrer Umsetzbarkeit recht unterschiedlich: Hier gibt es kurzfristig und langfristig umsetzbare Maßnahmen, einige organisatorische Maßnahmen, deren Umsetzung schon aufgrund der Anregung durch das Bürgergutachten möglich ist und andere, die umfangreicher Untersuchungen und Beschlüsse bedürfen oder erhebliche Finanzierungsanstrengungen voraussetzen. Für die Betrachtung im Stadtteilrahmenplan ist zudem die Unterscheidung zwischen Maßnahmen, zu deren Umsetzung räumliche und bauliche Veränderungen notwendig sind und anderer Maßnahmen von Bedeutung. Entsprechend unterschiedlich ist die Umsetzung dieser Maßnahmen anzugehen. In Kernscheid wurde die Umsetzung der Vorschläge von Anfang an in enger Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat angegangen. Dieser hat kurzfristig umsetzbare Vorschläge aufgegriffen - sofern notwendig, die erforderlichen Beschlüsse gefasst - und Mittel aus dem Ortsteilbudget zur Verfügung gestellt. Dies hat beispielsweise zur schnellen Umsetzung der Vorschläge zur Neugestaltung des Kindergartenvorplatzes geführt. Andere Maßnahmen sind nicht so schnell umzusetzen. Insbesondere für die raumbezogenen Planungen sind zunächst in der Regel erhebliche Finanzierungsfragen zu lösen, Planrecht zu schaffen und Grundstücksfragen zu klären. Die Umsetzung ist daher oftmals nur langfristig möglich. Die Rahmenplanung soll dazu beitragen, für die Umsetzung dieser Maßnahmen die notwendigen Voraussetzungen zu erhalten bzw. zu schaffen. Nur so ist ein sinnvolles und zielgerichtetes Ineinandergreifen der im Ortsbezirk zu realisierenden Maßnahmen langfristig zu gewährleisten.

Die nicht räumlich relevanten Ziele des Bürgergutachtens sollen ebenso weiter verfolgt werden. Diese Aussagen sind daher auch eingangs nochmals dokumentiert worden. Das Bürgergutachten wurde den Fachämtern zur Kenntnis gebracht und dient diesen als Planungsgrundlage für die weitere Arbeit. Teilweise stehen diese Zielsetzungen - wie z.B. im Fall des Bürgerhauses- auch in enger Verknüpfung mit räumlich relevanten Aussagen (Standort Bürgerhaus – Festplatz....) und sind hierüber auch im Stadtteilrahmenplan verankert. Andere Zielsetzungen werden in die Arbeit der Fachämter einfließen. Für die Realisierung anderer Zielsetzungen des Bürgergutachtens wird jedoch das weitere Engagement aus dem Ortsteil entscheidend sein. Dies ist bei einzelnen Maßnahmen bereits beispielhaft geschehen: Hier wurden die Arbeitsgruppen selbst, die Ortvereine und / oder der Ortsbeirat aktiv und haben die Umsetzung vorangetrieben.

Die räumlich relevanten Zielaussagen des Bürgergutachtens werden im Folgenden mit den sonstigen Fachplanungen für Kernscheid ergänzt und gegebenenfalls gegeneinander abgewogen. Hieraus wird eine einheitliche, abgestimmte Zielplanung für den gesamten Stadtteil erstellt.

3 Räumliche Analyse des Ortsbezirks Kernscheid

Der Ort Kernscheid hat eine alte Siedlungsgeschichte. Gräber aus frühromischer Zeit fanden sich im Distrikt „Im Krenkel“. Der Ort gehörte später zur Reichsherrschaft Franzenheim. Es ist um 1200 erstmals als Karnescul benannt. Kernscheid hieß im Mittelalter meist Kernsel.

Kernscheid zählt heute 1089 Einwohner (18. von 19 Ortsbezirken) auf einer Fläche von rund 377 ha (13. von 19 Ortsbezirken). Der landwirtschaftlich geprägte Ortsteil war bis zur Eingemeindung 1969 selbstständig. In den 70er und 80er Jahren wurden in Kernscheid Neubaugebiete ausgewiesen. Hierdurch stieg die Einwohnerzahl Kernscheids, blieb dann jedoch im letzten Jahrzehnt weitgehend konstant.

Die Bevölkerungsstatistik weist für Kernscheid keine ausgeprägten Besonderheiten auf. Es lässt sich jedoch erkennen, dass Kernscheid weniger durch junge alleinstehende Erwachsene (z.B. Studierende) und mehr durch Familien geprägt ist, als die Gesamtstadt. Dies entspricht dem dörflichen Charakter des Ortsbezirks.

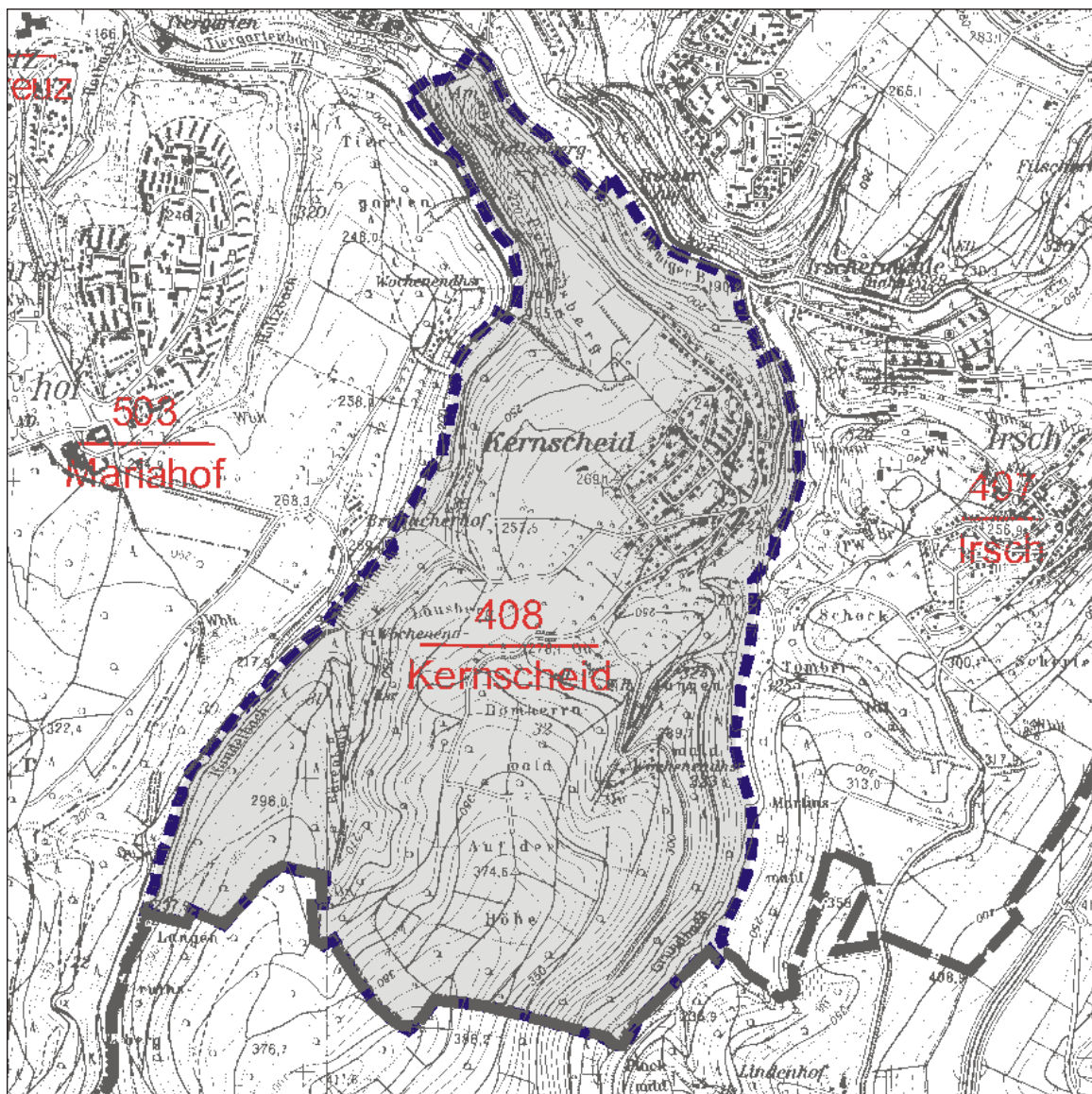


Abbildung 1: Abgrenzung des Ortsbezirks Kernscheid

3.1 Verkehrssituation

Die Anbindung Kernscheids an die Innenstadt erfolgt über Olewig zum einen über die L143 und die K8 von der Irscher Mühle, zum anderen über den Kernscheider Höhenweg (K 7), der jüngst ausgebaut wurde. Diese Verkehrsanbindung ist für den Ortsteil in seiner jetzigen Form ausreichend. Probleme des Verkehrsflusses zu Spitzenzeiten in Richtung Innenstadt gelten für Kernscheid genauso wie für die anderen Höhenstadtteile. Den vielfältigen Verflechtungen mit dem Nachbarstadtteil Irsch steht nur eine Verkehrsanbindung auf Umwegen gegenüber. Die ehemalige K 50 als direkte Verbindungsstrasse zwischen den Stadtteilen ist nur noch als Feldweg freigegeben und daher derzeit nur für Fußgänger, Fahrradfahrer und durch den landwirtschaftlichen Verkehr nutzbar.

Die ÖPNV - Anbindung Kernscheids an die Innenstadt erfolgt über die Linie 7 bzw. die Linie 84 (im Sternbusverkehr) im Halbstundentakt. Zu den benachbarten Höhenstadtteilen, insbesondere zum Einkaufszentrum Tarforst und nach Irsch bestehen im regulären Busverkehr nur unzureichende Verbindungen (Umsteigenotwendigkeit).

Im Verkehrssystem der Stadt Trier ist Kernscheid gekennzeichnet durch seine Randlage. Der Ort ist weitgehend frei vom Durchgangsverkehr. Lediglich die K7 führt durch Kernscheid nach Franzenheim. Nach dem Verkehrsgutachten Schächterle von 1993 ist dieser Verkehr jedoch mit 500 KFZ/ Tag eher unbedeutend. Somit reduziert sich der innerörtliche Verkehr weitgehend auf den Anliegerverkehr, wodurch die Lärm- und Emissionsbelastungen im Stadtteil relativ gering bleiben. Problembereiche entstehen durch die Gestaltung und die Ausbaupqualität der Straßen. Hier sind insbesondere die Kreuzungsbereiche zu nennen, im besonderen die Situation am Ortseingangsbereich Bohnenberg/ Auf der Redoute/ Franzenheimer Strasse. Die Verkehrsflächen im Altortbereich sind in der Regel schlecht ausgebaut, teilweise liegen hier noch ungeklärte Eigentumsverhältnisse vor. Dagegen sind die in den 70er Jahren gebauten Straßen und Kreuzungsbereiche in den Neubaugebieten eher überdimensioniert.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kernscheider Höhenweges wurde auch ein Radfahrstreifen vorgesehen. Ebenso läuft parallel zur L 143 ein Radfahrweg. Die Höhendifferenz zur Innenstadt macht das Radfahren jedoch unattraktiv. Eine reizvolle Streckenführung ist durch das Kandelbachtal möglich. Hier bestehen jedoch noch Lücken im Wegenetz. Ebenso verhält es sich mit der Anbindung der Nachbarstadtteile. Zu den wichtigen Zielpunkten Einkaufszentrum Tarforst, Mariahof und Irsch bestehen nur lückenhafte Verbindungswege. Auch hier sind erhebliche Höhenunterschiede zu überwinden. Insbesondere die Beziehung nach Irsch ist jedoch wegen der dort angesiedelten Schule, den Sportstätten und des Vereinslebens von besonderer Bedeutung. Die bestehende Anbindung über die ehem. K50 ist zwar generell gegeben, allerdings ist der Weg auf dem schlecht unterhaltenen Wirtschaftsweg durch den Wald mit wenig sozialer Kontrolle unattraktiv. Dies gilt auch für die überörtlichen funktionalen Fußwegebeziehungen.

Der dörflichen Struktur des Stadtteils entspricht die vorwiegende Bauform in Einfamilienhäusern auf ausreichend dimensionierten Grundstücken. Der ruhende Verkehr stellt daher im Ort kein allgemeines Problem dar. Punktuelle Konflikte gibt es im Altortbereich.

Durch den teilweise mangelnden Ausbaustandard der Straßen ist auch der innerörtliche Fußgängerverkehr betroffen. Das Fehlen von Gehwegen, verbunden mit einer nicht ein-

deutigen Verkehrsführung, führt zu Konflikten zwischen motorisierten und nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern (insbesondere Kindern) in der Ortslage, trotz der relativ geringen Verkehrsbelastung Kernscheids.

Im Zuge der Aufstellung des BKe 2 ist unter anderem auch ein erheblicher Ausbau des Brubacher Weges, der Franzenheimer Strasse sowie „Auf der Redoute“ vorgesehen. Unter Abbruch vorhandener Bausubstanz sollten diese Straßen verkehrsoptimiert ausgebaut werden. Angesichts der vorhandenen und der zu erwartenden Verkehrsbelastung ist diese Planung, die bis heute nicht umgesetzt wurde, zu hinterfragen.

3.2 Baualter/Baustruktur

Seit 1200 ist der Siedlungsplatz in Kernscheid dauerhaft nachgewiesen. Die Bauernhöfe haben sich hier am geschützten Südosthang angesiedelt. Die dort vorhandenen Quellen sicherten die Wasserversorgung, während das Hochplateau ausreichend gute Acker- und Weideflächen bot. Dieser landwirtschaftlicher Kern liegt im Bereich der Straßen Im Bohnenberg / Franzenheimer Weg / Im Holzgarten / Brubacher Weg. Hier finden sich auch heute noch typische landwirtschaftliche Hofanlagen, die in der Regel aus dem Typus des

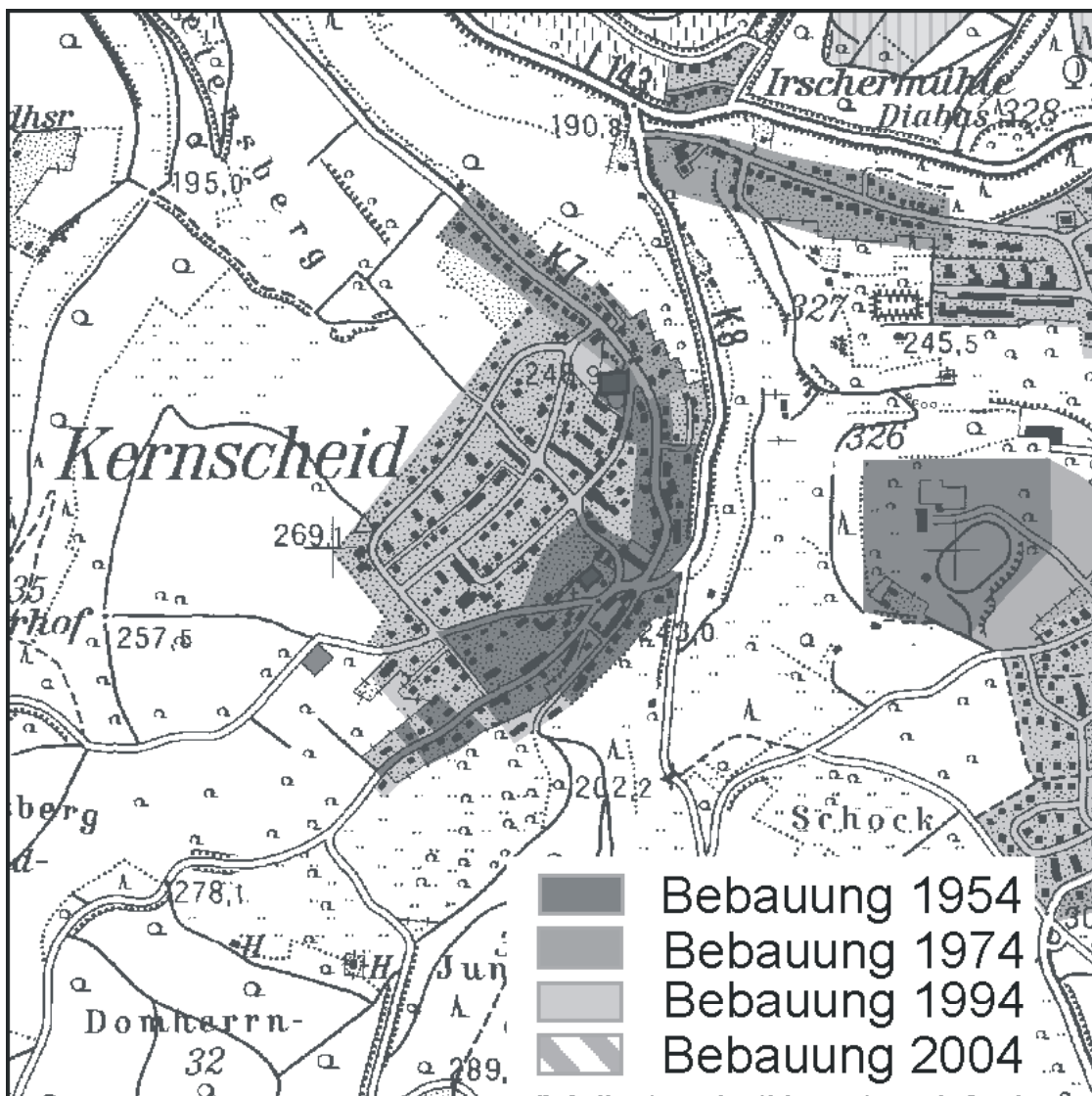


Abbildung 2: Siedlungsabschnitte in Kernscheid

Trierer Einhauses entstanden sind. Im Laufe der Jahre wurden diese mehr und mehr durch Nebengebäude ergänzt und in den letzten Jahrzehnten zunehmend umgenutzt und verändert. Dieser historische Kern, zu dem auch die Kapelle sowie der Friedhof gehört, ist geprägt durch eine im wesentlichen höhenparallele Bebauung aus zweigeschossigen Hauszeilen mit Satteldächern. Gebäude und Nebengebäude wurden im wesentlichen in Sandstein errichtet, teilweise verputzt und überwiegend mit Schiefer gedeckt.

Dieser Siedlungskern wurde ab den 50er Jahren entlang der Straßen zu den Nachbargemeinden (Franzenheimer Straße/ Zum Domherrenwald, Brubacher Weg) sowie des Kernscheider Höhenweges nach Olewig (Auf der Redoute / Auf dem Hellberg) zunächst durch Einzelhäuser ergänzt. Nach und nach wurden dann die entstandenen Lücken aufgefüllt. Diese Straßenzüge sind somit geprägt durch Einfamilienhäuser, die im wesentlichen freistehen oder als Doppelhäuser angelegt sind. Die Gebäude sind in der Regel eingeschossig mit ausgebautem Satteldach, unter Ausnutzung der Hanglage finden sich auch zweigeschossige Gebäude.

Die weitere Siedlungsentwicklung wurde durch Bebauungspläne gesteuert.

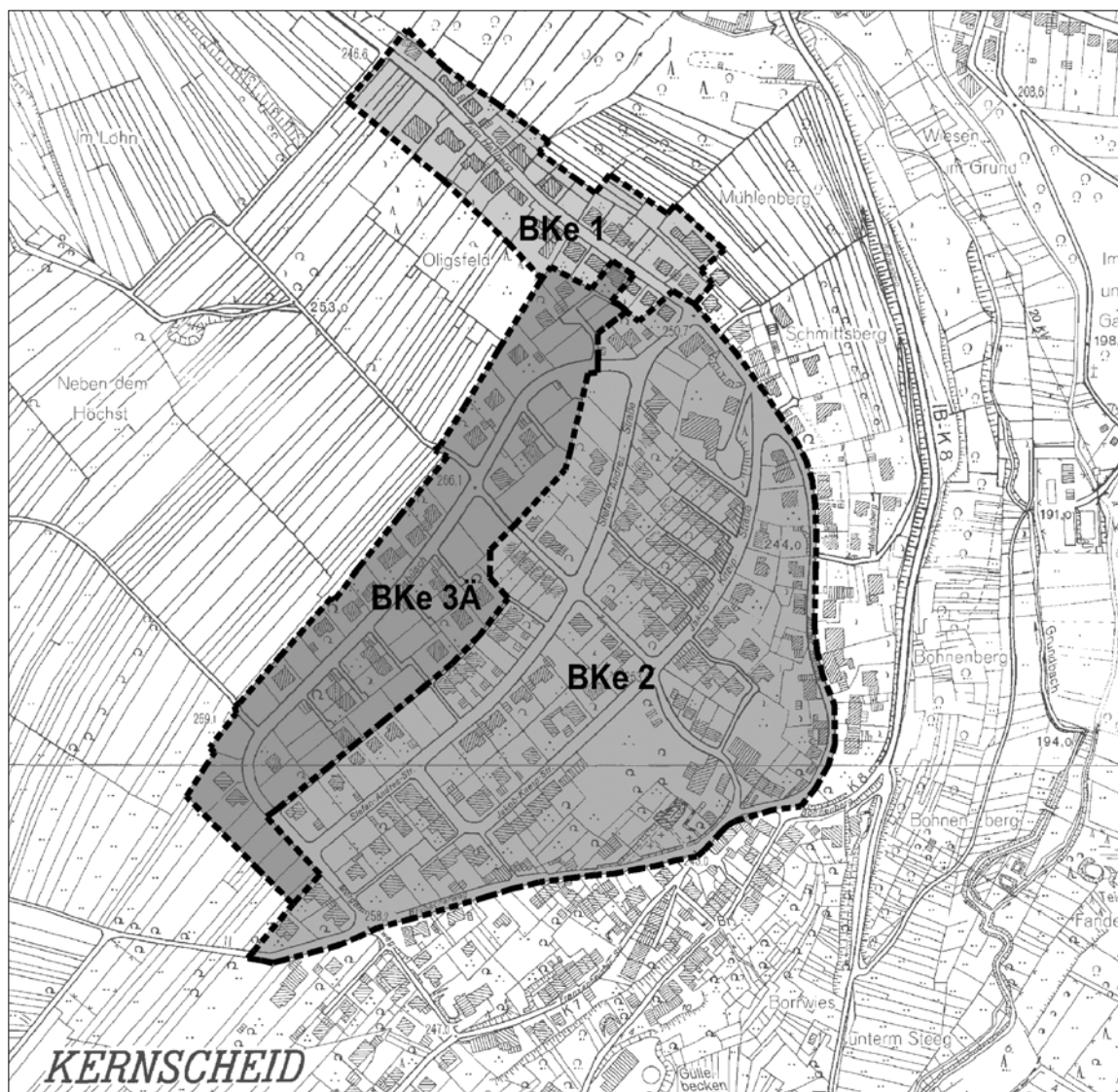


Abbildung 3 : rechtskräftige Bebauungspläne in Kernscheid

Die Baustruktur der Neubaugebiete der 70er und 80er Jahre ist durch eine aufgelockerte Bebauung mit Einzelhäusern und quer zum Hang orientierte Hausgruppen gekennzeichnet. Im Bereich des BKe 2 sind dies eingeschossige Gebäude mit Flachdach, im BKe 3 eingeschossige Häuser mit Satteldach.

3.3 Planrecht

1962 wurde der BKe 1 aufgestellt. Er regelt die Bebauung „Zum Hellberg“. Hier wurde die teilweise vorhandene straßenbegleitende Bebauung bis zum heutigen Ortsrand ergänzt.

1972 wurde der BKe 2 (Kernscheid-Osbüsch) beschlossen. Die Planung wurde bereits vor der Eingemeindung begonnen und nun fertiggestellt. Sie regelt die Bebauung des Neubaugebietes Jakob-Kneip-Strasse, Stefan- Andres Strasse und Morgenweg. Gleichzeitig wurden die Bestandsbereiche Brubacher Weg und Auf der Redoute überplant und der Bereich der Schule (heute Kindergarten) festgesetzt. Hier wurden insbesondere erheblich vergrößerte Verkehrsflächen unter Abbruch vorhandener Bausubstanz festgesetzt. Im Blockbereich zwischen der Kirche und der J.-Kneip-Strasse sind größere Bau- und Freiflächen für Jugend- und Alteneinrichtungen vorgesehen. Die Wohnbebauung wurde in Form eingeschossiger Wohnhäuser mit Flachdach festgesetzt. Hierbei wurde berücksichtigt, dass die Gebäude nun an der oberen Hangkante, teilweise auch quer zum Hang gebaut wurden. Durch die Festsetzung sollte insbesondere der (Sicht-)Bezug der Einzelgebäude zum Landschaftsraum gewahrt bleiben. Außer der Neubebauung wurde der Bebauungsplan bisher nicht vollzogen. Insbesondere die Fragen der Flachdachfestsetzung, der Vergrößerung der Verkehrsflächen und der Nutzung des Bereiches um die Kirche sind im Bürgergutachten erneut aufgeworfen worden und im SRP zu klären.

Auch der 1981 aufgestellte Bebauungsplan BKe 3 (Osbüsch-Erweiterung) sah zunächst eine Flachdachbebauung entlang der Strasse Osbüsch vor. Im Zuge der weiteren Planung stellte sich jedoch auch im Hinblick auf die damaligen Finanzierungsmöglichkeiten heraus, dass die meisten Bauwilligen ein ausgebautes Dachgeschoss wünschten, u.a. um eine Einliegerwohnung einplanen zu können. Diesem Wunsch wurde in der geänderten Festsetzung des Bke 3^Ä entsprochen.

Die Bebauungspläne wurden wegen eines Ausfertigungsmangels erneut ausgefertigt. Sie sind damit rechtskräftig.

Neben der erwähnten notwendigen Anpassung des BKe 2 ist zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang auch für den Rest der Ortslage Planrecht geschaffen werden kann. Hier ist durch eine zunehmend unkontrollierte Bebauung der Freiflächen mit Nebengebäuden und Anbauten die städtebauliche Entwicklung z.T. bereits negativ beeinflusst.

Der Ortsrand ist insgesamt gut ablesbar, lediglich im Bereich südwestlich des Morgenweges stellt er sich recht ungeordnet dar. Gleichzeitig bietet sich diese Fläche auf Grund ihrer Lage zum Siedlungskörper, der Besonnung und der Erschließung zur weiteren Bebauung an. Hier ist zu prüfen, inwieweit hier die Siedlungsfläche Kernscheids im Sinne einer Ortsabrundung ergänzt werden kann.

3.4 Landespflege

In Kernscheid hat sich weitgehend der dörfliche Charakter erhalten. Dies hat dazu geführt, dass das „Dorf in der Stadt“ in eine vielfältige Kulturlandschaft eingebettet ist. Darüber hinaus zeichnet sich der Landschaftsraum Kernscheids, begünstigt durch die bewegte Topographie und die Randlage des Ortsbezirks, durch vielfältige natürliche Lebensräume aus. Hierzu hat auch beigetragen, dass wesentliche Teile des Ortsbezirks seit 1940 unter die „Verordnung zum Schutz von Landschaftsbestandteilen und Landschaftsteilen im Regierungsbezirk Trier“ fallen.

Das Entwicklungskonzept zum Landschaftsplan der Stadt Trier (FÖA (1999): *Landschaftsplanung Stadt Trier*) stellt für Kernscheid u.a. folgende Einzelziele dar:

- *Erhalt der schutzwürdigen Sandmohn-Gesellschaft auf Äckern südlich des Domherrenwaldes/ Kernscheid (Artenschutzkonzept).*
- *Erhalt des Niederwaldes bei Kernscheid als Kernbiotope für ein breites Spektrum von v.a. wärme- bzw. lichtliebenden Tierarten*
- *Erhaltung des kulturgeprägten, offenen bzw. halboffenen Landschaftscharakters durch Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Streuobstbeständen und mageren Wiesen.*
- *Biotoppflegliche Nutzung im Umfeld besonders bedeutsamer Offenlandbiotope - insbesondere im Bereich der Streuobstbestände (v.a. Im Krenkel) und am Rand der Niederwaldbereiche*
- *Freihalten der als Kaltluftbahnen dienenden Bachtälern und der Kaltlufteinzugsbereiche der Hochebene sowie der Hänge von störenden Bauwerken und Anpflanzungen.*
- *Verbesserung der vorwiegend „bedingt naturnahen“ Gewässer und Ausweisung von Schutzgebieten entlang der naturnahen Bereiche von Grund- und Kandelbach*
- *Festschreibung der Siedlungsgrenze, Ortsrandgestaltung*
- *auf das Konfliktpotential der Beweidung im Grundbach- und Kandelbachtal bis an die Gewässerufer mit dem Ziel der Renaturierung der Bäche wird hingewiesen*

Insgesamt zielen die Entwicklungsziele des Landschaftsplanes in erster Linie auf den Erhalt des bereits vorhandenen vielfältigen Kultur- und Naturlandschaftsraumes. Hierzu gehören insbesondere die Offenland- und Halboffenlandstrukturen. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn durch eine gezielte Bewirtschaftung die empfindlichen Landschaftsteile von einer Bewaldung freigehalten werden. Dies ist in Verbindung mit einer landwirtschaftlichen Nutzung möglich. Letztendlich ist aber auch in Kernscheid zu erkennen, dass die wirtschaftliche Basis für die landwirtschaftlichen Betriebe immer enger wird.

Wesentliche Auswirkung auf die zukünftige Entwicklung wird auch von der Ausweisung des Naturschutzgebietes Mattheiser Wald ausgehen. Diese Flächen bilden teilweise mit den Waldbereichen Kernscheids einen gemeinsamen Landschaftsraum.

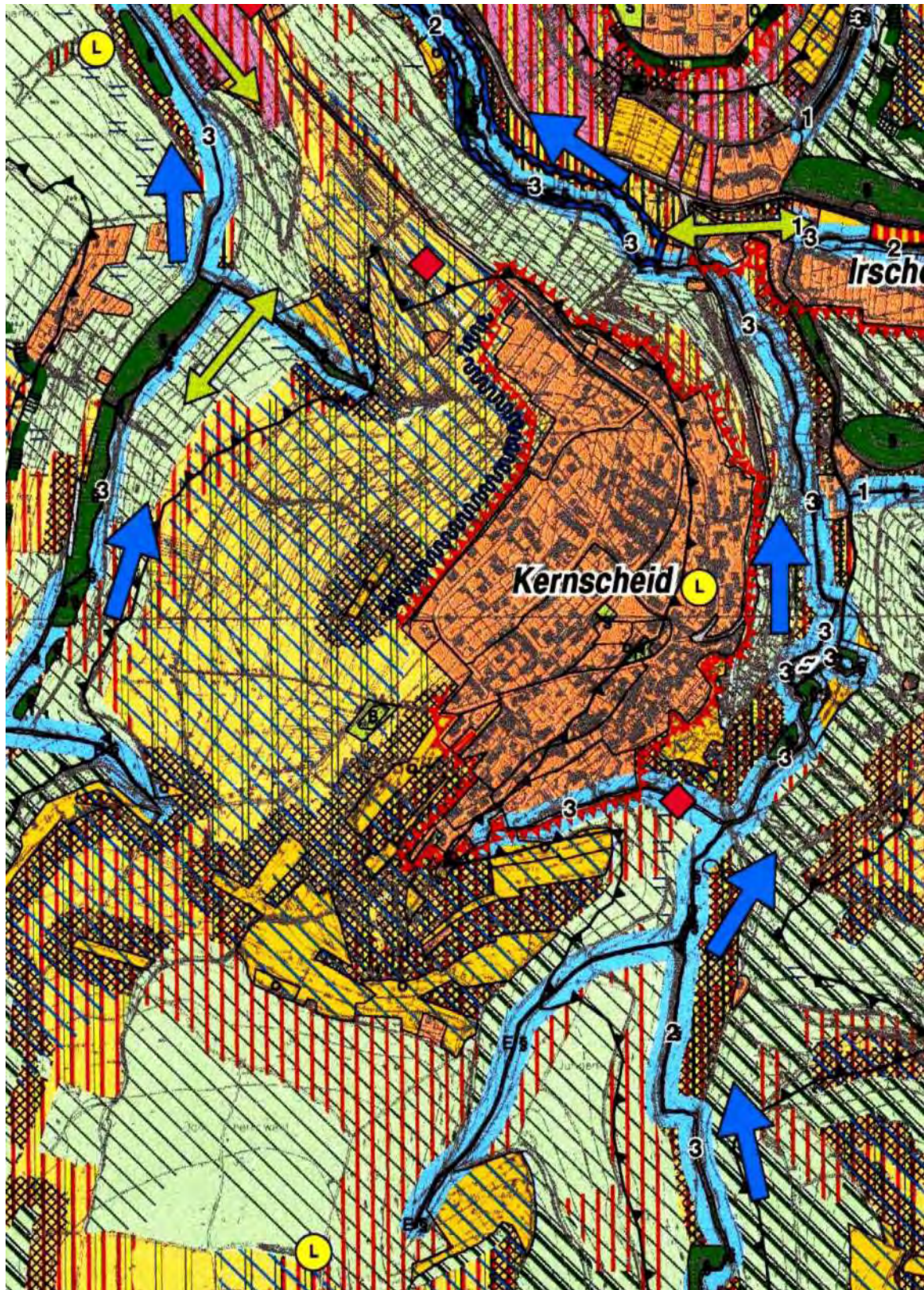


Abbildung 4: Auszug der Entwicklungskonzeption zum Landschaftsplan (FÖA 1998)

3.5 Siedlungsinfrastruktur

Kernscheid verfügt über einen Kindergarten, dieser ist im ehem. Schulgebäude untergebracht. Die Kinder aus Kernscheid besuchen die Grundschule in Irsch. Hier sind auch Sportanlagen, die die Kernscheider mitbenutzen. In Kernscheid selbst steht außer der Mehrzweckhalle lediglich der Bolzplatz für sportliche Aktivitäten zur Verfügung. Die sportlichen und auch kulturellen Aktivitäten im Ortsteil werden vor allem von der SSG Kernscheid getragen, die mit 460 Mitgliedern und einem außerordentlich großen Angebotsspektrum das Leben im Stadtteil maßgeblich prägt. Diese hat die Mehrzweckhalle der ehem. Schule angepachtet und auch deren Ausbau betrieben (s. hierzu auch *Vereinsporträt im TV v. 16.6.2004*). Der Bereich Kindergarten - Schule bildet somit bereits einen kulturellen Mittelpunkt im Ort, zumal auch die Ortsbeiratsitzungen und auch die sonstigen politischen Veranstaltungen hier stattfinden.

Im „Kinderstadtplan“ (*Mobile Spielaktion 2001*) wurden auch für Kernscheid die Spielmöglichkeiten eingehend untersucht. Der vielfältige Landschaftsraum sowie die wenig verkehrsbelasteten Straßen bieten den Kindern wichtige Spielräume. Da die umgebenden Wiesen und Wälder von allen Standorten gut zu erreichen sind, gibt es in Kernscheid kaum Handlungsbedarf. Der Bolzplatz bleibt jedoch als einzige Sportstätte von besonderer Bedeutung, daher ist sein Bestand und die Instandhaltung wichtig.

Die Vereinsaktivitäten sowie schulische und sportliche Aktivitäten finden auch für Kinder und Jugendliche oftmals in Irsch statt. Auch die Pfarreien Irschs und Kernscheids werden gemeinsam betreut. Daher sind die Verkehrsverbindungen zwischen Irsch und Kernscheid hierzu dringend zu verbessern. Dies betrifft sowohl den ÖPNV, als auch die funktionalen Rad- und Fußwege.

Einzelhandelsgeschäfte die der Nahversorgung dienen, gibt es in Kernscheid nicht mehr, auch die letzte Gaststätte hat inzwischen geschlossen. Somit gewinnt neben dem Einkauf auf dem Bauernhof und den rollenden Märkten zunehmend das Geschäftszentrum in Tarforst an Bedeutung.

Neben den Handwerksbetrieben (Kunstschmiede, Schreinerei) und dem Friseursalon, bieten vor allem die 5 landwirtschaftlichen Betriebe und der Imker die örtlichen Arbeitsplätze

Ein Allgemeinmediziner und eine Heilpraktikerin sichern die medizinische Versorgung vor Ort.

Insgesamt zeigt sich, dass der Ort zwar stark von den Nachbargemeinden abhängig ist, das intensive Vereinsleben und die Überschaubarkeit im Ortsteil ermöglichen jedoch ein intensives Gemeinschaftsleben, das Kernscheid auszeichnet. Andererseits ist nicht zu erwarten, dass sich die örtliche Nahversorgung bei den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder verbessert. Hier ist vor allem die Sicherung der vorhandenen ortsnahen Einkaufsmöglichkeiten sowie der besseren öffentlichen Verkehrsanbindung zu den benachbarten Nahversorgungszentren von Bedeutung.

Hervorzuheben ist auch die prägende Wirkung der landwirtschaftlichen Betriebe für den Ort und die umgebende Landschaft. Bei den planerischen Festsetzungen sind die Voraussetzungen für diese Betriebe zu daher besonders zu berücksichtigen.

4 Erläuterung der Leitziele des Stadtteilrahmenplans

4.1 Leitziele Verkehr

Die Randlage Kernscheids bedingt eine relativ geringe Verkehrsbelastung. Mit Blick auf die Siedlungsentwicklung ist hier keine wesentliche Veränderung zu erwarten. Somit können sich die Maßnahmen in diesem Bereich auf eine ortsgerechte Entwicklung bzw. Umgestaltung der Verkehrsflächen konzentrieren. Andererseits ist wegen dieser Randlage eine gute Anbindung zu den Nachbargemeinden von besonderer Bedeutung.

▪ **Verbesserte ÖPNV-Verbindung innerhalb der Höhenstadtteile (4.1.1)**

Insbesondere die Anbindungen an das Geschäftszentrum in Tarforst sowie nach Irsch sind zu verbessern. Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Sonderverkehrsmittel, das zukünftig die Innenstadt auf schnellem Weg mit den Höhenstadtteilen und der Universität verbinden soll, sollte Kernscheid in den geplanten Zubringerverkehr einbezogen werden. Hierdurch wird der Tendenz Rechnung getragen, dass sich eine stärkere Eigenständigkeit der Höhenstadtteile gegenüber der Innenstadt entwickelt. Kulturelle, soziale Angebote und Versorgungsfunktionen werden zunehmend innerhalb der Höhenstadtteile angeboten und entlasten die Innenstadt.

Die neue Regelung des Busverkehrs, der die Verlängerung der Linie 7 über Kernscheid nach Irsch und einer Weiterführung der Hälfte der Fahrten bis zum Petrisberg als Linie 4 vorsieht, ist ein wesentlicher Beitrag zur besseren Vernetzung der Orte. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Taktung des Verkehrs nicht ausgedünnt wird. Die zukünftige Entwicklung, insbesondere der Anbindung innerhalb der Höhenstadtteile wird die Aufgabe haben Taktfrequenz und Fahrtzeiten attraktiv zu gestalten. Hier ist langfristig auch zu prüfen, inwieweit eine Reaktivierung des alten Ortsverbindungsweges nach Irsch (K50) hierzu beitragen kann. Die Belange der Fußgänger und Radfahrer (s.a. nächsten Punkt) sind hierbei genauso zu berücksichtigen wie die Anbindung der Irscher Mühle und des Mühlenbergs.

▪ **Ergänzung des funktionalen Fuß- und Radwegenetzes (4.1.2)**

Die nachstehenden Fuß- und Radwege werden zunächst unter dem Aspekt ihres funktionalen Nutzens betrachtet; also z.B. als Schulweg, als Weg zum Training, für Besuche, für Besorgungen, zur Arbeit etc. Die Bedeutung der Wege als Erholungswege besteht selbständig daneben und wird unter dem Themenbereich Landschaftsraum weiter ausgeführt.

Bedingt durch die Höhenlage Kernscheids wird das Fahrrad als Verkehrsmittel eher von untergeordneter Bedeutung bleiben. Dennoch ist der Erreichbarkeit der Innenstadt sowie Irschs, des Nahversorgungszentrums in Tarforst sowie der Universität als wichtigste Zielpunkte besondere Beachtung zu schenken. Für die Anbindung an die Innenstadt ist die stadtteilübergreifende Fortführung der vorhandenen Radwege am Kernscheider Höhenweg sowie an der L143 anzustreben. Weiterhin stellt die Anbindung durch das Tiergarten- / Kandelbachtal eine attraktive störungsarme Erschließungsmöglichkeit dar. Hier ist der Lückenschluss im Bereich des Kandelbachs durch eine Brücke (s. a. Wanderwege) notwendig.

Die Anbindung Irschs ist im Hinblick auf die vielfältigen gemeinsamen Aktivitäten insbesondere für Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung. Die alte

Ortsverbindungsstraße (ehemalige K 50), die heute für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben ist, stellt nach wie vor die wichtigste Trasse dar. Konflikte ergeben sich hier durch den mitunter schlechten Zustand des Weges, zudem wird der Weg auch häufig von PKWs (verbotswidrig) als kurze Verbindung zum Nachbarort genutzt. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der intensiven Verknüpfung der Ortsteile sollte geprüft werden, ob diese Strecke wieder für den ÖPNV oder auch den Individualverkehr genutzt werden kann. Hierbei wären jedoch zunächst die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, die insbesondere die gefahrlose Nutzung der Verbindung durch Fußgänger und Radfahrer sichert.

Ein zusätzlicher attraktiver Verbindungsweg entsteht durch den Lückenschluss durch eine Brücke über den Grundbach im Bereich des Klärwerkes (s.a. „Wanderwege“). Dieser Weg könnte insbesondere die Anbindung des Bereiches Schule / Kirche Irsch zusätzlich verbessern.

Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang auch, inwieweit eine fußläufige direkte kurze Verbindung zwischen den Ortsteilen hergestellt werden kann. Durch die Topographie bedingt wäre dies nur über aufwändige Treppenanlagen möglich. Im Hinblick auf die Nutzungshäufigkeit und den nur ungewissen Zeitgewinn wird ein solcher Ausbau als funktionale Wegeverbindung zunächst nicht weiter verfolgt.

Tarforst bildet mit den Bereichen Universität und Einkaufszentrum einen wichtigen Zielpunkt. Allerdings ist auf Grund der Entfernung dessen Bedeutung für den Fußgänger und Radverkehr eher nachgeordnet. Die Anbindung erfolgt vor allem über Irsch und den dort im SRP vorgesehenen weitgehend höhenangepassten Verbindungsweg. Zum anderen ist hier die Wegeverbindung über Irscher Mühle und den Olbeschgraben zu nennen, die an das Wegesystem des Tarforster Plateaus anschließt.

▪ **Gestalterische Aufwertung und verkehrsberuhigende Maßnahmen an den Ortseingängen (4.1.3)**

Kernscheid verfügt derzeit über drei Ortseingänge. Deren verkehrsberuhigte Gestaltung zielt sowohl darauf, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge innerorts zu verringern als auch darauf, den Ortseingang gestalterisch erlebbar zu machen.

Im Bereich des Kernscheiders Höhenwegs/ Auf dem Hellberg wurde der Ortseingang bereits durch eine Mittelinsel gestaltet. In Verbindung mit dem durch die intensive Begrünung der Vorgärten gut gestalteten anschließenden Straßenraum ist hier kein weiterer Handlungsbedarf gegeben.

Der Ortseingang von Franzenheim kommend (Zum Domherrenwald) zeichnet sich durch eine sehr geringe Verkehrsbelastung aus. Andererseits bedarf die Straße hier einer Überplanung, da die Ausweisungen des BKe 2 hier nicht mehr verfolgt werden sollen. Zudem ist die anzustrebende Querverbindung zum Brubacher Weg / Bolzplatz gegebenenfalls in Verbindung mit der Erschließung weiterer Baugrundstücke als Ortsabrundung hier zu berücksichtigen. Im Zuge dieser Maßnahmen kann auch eine weitere Aufwertung des Ortseingangs Zum Domherrenwald erreicht werden.

Verkehrlich am meisten belastet und wegen der Funktionsbündelung am schwierigsten ist der Ortseingang am Bohnenberg. In diesem Bereich münden die wichtigsten Ortsstraßen Bohnenberg, Auf der Redoute, Franzenheimer Strasse, Zum Höchst und Im Holzgarten auf engstem Raum. Durch die Hanglage ist insbesonde-

re die Einmündung der parallelen Trassen Auf der Redoute und Bohnenberg unübersichtlich. Andererseits ist dies auch der Ort, an dem sich Kernscheid am prägnantesten präsentiert. Dieser Ortseingang an der Hangkante gibt einerseits den Blick in die Landschaft frei, andererseits staffeln sich hier im Altort die wichtigsten Ortsstraßen sowie prägnante Gebäude und Freiflächen am Hang, überragt von der Kirche St. Katharina und Barbara. Die Bushaltestelle mit Wartehäuschen und der Hofladen in diesem Bereich tragen zudem dazu bei, dass dieser Ortseingang als wichtiger Treffpunkt im Ort dient. Hier treffen sich viele Wege, zudem verfügt der Bereich über die besten Voraussetzungen eine hohe Aufenthaltsqualität zu erreichen. Diese wird derzeit jedoch noch erheblich gestört, da Verkehrsbereiche und Ruhebereiche nicht eindeutig abgegrenzt sind und insbesondere die Einmündung Auf der Redoute mit der angrenzenden Haltestelle verkehrstechnisch zu überplanen ist. Ebenso besteht ein Konfliktbereich im Zusammenhang mit der unübersichtlichen Situation im Kreuzungsbereich Zum Höchst.

Ziel dieser Ortseingangsgestaltung ist daher die ortsgerechte Überplanung der Verkehrsflächen (insbes. Auf der Redoute, Zum Höchst), um den Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern und den Bereich für Fußgänger sicherer zu gestalten. Andererseits sind hier kleinere Aufenthaltsbereiche zu schaffen, um diesen „verkehrsreichen“ Ort noch mehr als Treffpunkt nutzen zu können. Die vorhandenen Freibereiche und die Blickbeziehungen in die Landschaft sowie auf die Kirche sind dabei zu erhalten. Bauliche Maßnahmen, insbesondere an und auf den derzeit vorhandenen Freibereichen, sind auf ihren Konflikt mit dieser Zielsetzung hin zu überprüfen.

▪ **Umgestaltung der Kreuzungsbereiche (4.1.4)**

Die Kreuzungsbereiche im BKe2 und BKe3 wurden unter dem Aspekt des optimierten Verkehrsflusses für den PKW-Verkehr geplant und (teilweise) umgesetzt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dieser Ausbau zu schnellem Fahren verleitet und die großen Verkehrsflächen zu Gefahren- und Angstbereichen für Fußgänger (insbesondere Kinder) gehören. Zudem sind diese überdimensionierten Kreuzungsbereiche räumlich nicht mehr wirksam und stören hierdurch das Ortsbild. Eine Anpassung kann durch Rückbau- und/oder Begrünungsmaßnahmen erfolgen.

▪ **Umgestaltung des Straßenraums, Grundstücksneuordnung (4.1.5)**

In den Neubaugebieten zeichnet sich der Straßenraum dadurch aus, dass er wenig räumlich wirksam ist. Hierzu sind die relativ großen Straßenquerschnitte und die Straßenführung aber auch die fehlende Umsetzung der Grünfeststetzungen vor allem im privaten Bereich verantwortlich. Eine Verbesserung kann daher in erster Linie dadurch erfolgen, dass auf eine zunehmende Begrünung durch Informationsarbeit hingewirkt wird. Zum anderen könnte eine Verbesserung durch eine Regelung des Parkens im Straßenraum erreicht werden. Dies würde auch zu einer Geschwindigkeitsreduzierung in den Straßen führen. Im Brubacher Weg, der Franzenheimer Strasse sowie Auf der Redoute sind die Planungen des BKE 2 noch nicht umgesetzt. Der vorgesehene großzügige Ausbau unter Abbruch vorhandener Bausubstanz und Inanspruchnahme privater Grundstücksflächen sollte aus heutiger Sicht so nicht mehr verfolgt werden. Ziel ist ein ortsgerechter Ausbau im Bestand. Insbesondere im Ortskern sollten die Straßen als Mischfläche ausgebaut werden.

Die kleinteiligen Grundstücksverhältnisse im Ortskern sowie die nur teilweise umgesetzten Planungsabsichten des BKe2 haben dazu geführt, dass die Grundstücksverhältnisse im öffentlichen Straßenraum nicht eindeutig geklärt sind. Mitunter sind die als öffentliche Straßenfläche genutzten Grundstücksteile in Privatbesitz, der Übergang öffentlicher zu privaten Flächen ist nicht nachvollziehbar. Um hier rechtliche Klarheit zu schaffen, ist auf der Grundlage des überarbeiteten Ausbauplanes für die o.g. Straßen eine Grundstücksregelung notwendig. Insbesondere im Hinblick auf die ungünstigen Grundstückszuschnitte der noch nicht überbauten Flächen ist zu prüfen, ob hier statt einer Umlegung ein Flurbereinigungsverfahren für die Ortslage durchgeführt werden kann.

▪ **Gestaltung des zentralen Ortskerns (4.1.6)**

Den zentralen Ortskern bildet der Bereich zwischen dem Ortseingangsbereich Bohnenberg, der Brunnenanlage Im Holzgarten und dem Brubacher Weg bis Haus Nummer 13 unter Einbeziehung des Bereichs um die Kirche. Dies entspricht im wesentlichen dem historischen Siedlungskern. Hier finden sich auch heute noch die für das Ortsbild prägnantesten Gebäude- und Freiflächen, zudem münden die wichtigsten Ortsstraßen alle in diesen Bereich. Durch die Lage am Hangrand sind hier auch zahlreiche Orte zu finden, die einen attraktiven Ausblick in die umgebende Landschaft, insbesondere in das Grundbachtal und in Richtung Irsch ermöglichen. Diese städtebaulich besonders qualitätsvolle Situation sollte bei der weiteren Ortsentwicklung besonders gepflegt und entwickelt werden, mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität in diesen Bereich weiter zu stärken. Somit kann dieser Bereich sowohl zur Identitätsstiftung im Stadtteil beitragen als auch als informeller Treffpunkt dienen. Hierzu ist ein Ausbau der Verkehrsflächen als Mischfläche vorzusehen, mit Rücksichtnahme auf den baulichen Bestand (Gebäude, Mauern und Freiflächen). Da auch die privaten Hofflächen hier stark in den öffentlichen Raum mitwirken, ist hier durch Information, Beratung und Abstimmung mit den Anwohnern ein Gesamtkonzept für die Entwicklung des Ortsbildes in diesem Bereich anzustreben. Die verkehrlichen Voraussetzungen für den Kraftverkehr (s.o.) sind hierbei genauso zu berücksichtigen wie die Belange der Fußgänger (Geschwindigkeitsreduzierung, bessere Anbindung Holzgarten / Brunnen, Ruhebereiche)

Die Festsetzungen des BKe2, die teilweise auch den Straßenraum in diesem Bereich betreffen, sind unter dieser Zielsetzung der Planung anzupassen.

4.2 Leitziele Siedlungsraum

Im Bürgergutachten wurde der Begriff des „Dorfes in der Stadt“ geprägt. Der dörfliche Charakter Kernscheids wird geprägt durch die überschaubaren Strukturen, die deutliche landwirtschaftliche Nutzung sowie den intensiven Landschaftsbezug des Ortes. Andererseits ist jedoch auch der (vor-) städtische Charakter des Ortsbezirkes deutlich: Bis auf die landwirtschaftlichen Betriebe und die Handwerksbetriebe in Kernscheid liegen die Arbeitsplätze der Bewohner außerhalb des Ortes. Im Gegensatz zum klassischen Dorf entstehen die sozialen Bindungen daher nicht über den gemeinsamen Erlebnis- und Erfahrungshorizont der täglichen Arbeit. Im „städtischen“ Dorf sind hierzu die gemeinsamen Aktivitäten in der Freizeit, insbesondere in Vereinen sowie informelle Treffpunkte für die sozialen Kontakte von besonderer Bedeutung. Unter dem Leitmotiv

„Dorf in der Stadt“ sind daher für die Entwicklung des Siedlungsraumes folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Überschaubarer Siedlungsbereich – keine großflächigen Siedlungserweiterungen, Identität des Ortes stärken
- Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung und der hierdurch geprägten Kulturlandschaft
- Entwicklung von Aktivräumen innerhalb des Ortes, die sowohl Vereinsaktivitäten ermöglichen als auch als informelle Treffpunkte dienen.
- Die Erholungsfunktion der Ortslage und des Landschaftsraumes stärken

Unter diesen Prämissen werden folgende Leitziele für die Entwicklung des Siedlungsraumes formuliert:

▪ **Ergänzung bzw. Ausbildung innerörtlicher Aktivräume (4.2.1)**

Die dörfliche Struktur wird im wesentlichen durch die intensive Kommunikation der Bewohner untereinander geprägt. Hierzu bedarf es eines qualitativ hochwertigen, differenzierten Angebots an Kommunikationsorten. In Kernscheid bieten sich hierzu insbesondere drei Bereiche unterschiedlicher Schwerpunktbildung an, die sich funktional ergänzen.

Ortseingang - Bohnenberg / Altortbereich: Dies ist der Bereich mit dem größten „Verkehrsaufkommen“ (das hier jedoch vom Verkehrsaufkommen nicht wesentlich störend ist) in Kernscheid. Hierher bzw. hierdurch gehen die Fußgänger auf dem Weg zur Kirche / Friedhof, zum Einkauf auf dem Bauernhof, zur Bushaltestelle oder auch auf dem Spazierweg, ebenso kommen hier die meisten Autofahrer auf dem Weg in oder aus dem Ort vorbei. Die räumliche Qualität des Bereiches ist sehr hoch. Auch der Landschaftsbezug ist hier sehr stark ausgeprägt. Somit ist hier der ideale Ort zur Gestaltung von Ruhebereichen, die als informeller Treffpunkt dienen können.

Als ruhigere innerörtliche Ruhe-, Spiel- und Erholungsfläche kann der **Bereich zwischen Kirche und Spielplatz** entwickelt werden. Die vorhandenen Grünflächen könnten hier verbunden und durch einen Fußweg ergänzt werden. Hierzu ist der BKe 2 entsprechend zu ändern.

Als dritter Bereich hat sich um die **Mehrzweckhalle und den Kindergarten**, mit dem geplanten Standort für ein Bürgerhaus, ein Gemeinbedarfszentrum mit Festplatz entwickelt, das zunehmend den kulturellen Mittelpunkt des Ortes wird. Durch die Randlage und den wenig einsehbaren Hofbereich wird dieser Bereich jedoch nicht die Funktionen der anderen Aktivräume übernehmen können. Neben der Prägung durch den Kindergarten und als nachmittägliche Spielfläche wird sich hier ein Treffpunkt in Abhängigkeit von den Vereinsnutzungen und sonstiger gemeinschaftlicher Aktivitäten entwickeln können, der stärker auf Einzelereignisse ausgerichtet ist.

▪ **Schließen der Baulücken (4.2.2)**

In der Ortslage sind ca. 40 Baulücken vorhanden, hiervon allein 33 im Bereich rechtskräftiger Bebauungspläne. Diese sind aus unterschiedlichen Gründen bisher ungenutzt. In den Baugebieten BKe2 und 3 befindet sich der überwiegende Teil der nicht bebauten, vollerschlossenen und baureifen Baugrundstücke. Hier sind bereits

32 (BKe2) bzw. 23 (BKe3) Jahre seit dem Satzungsbeschluss vergangen, trotz des Generationenwechsels haben sich noch keine Bauwilligen gefunden. Hier wurden erhebliche öffentliche Mittel eingesetzt, um Bauland zu schaffen, diese Investitionen liegen derzeit jedoch brach. Daher sollte durch gezielte Ansprache der Eigentümer und Öffentlichkeitsarbeit zu den ungenutzten baureifen Grundstücken eine Schließung der Baulücken angestrebt werden.

Im Bereich zwischen Kirche und Jakob-Kneip-Straße entspricht die großzügige Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen im Bebauungsplan nicht mehr dem Bedarf. Neben der Sicherung von Grünflächen und Fußwegen könnten hier zusätzliche Bauplätze geschaffen werden

▪ **Überplanung des BKe2 (4.2.3)**

Wie bereits erwähnt, ist der BKe 2 hinsichtlich der Ausweisung der Verkehrsflächen sowie für den Bereich Franzenheimer Str. / Zum Höchst / Jakob Kneip Straße zu überplanen. Der für den Kraftverkehr optimierte Ausbau der Straßen und die großzügige Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen entspricht nicht mehr den aktuellen Zielsetzungen. Die Planung ist daher unter Beachtung der Leitziele des Stadtteilrahmenplans zu ändern und der Bebauungsplan für diesen Teilbereich neu aufzustellen. Ziele sind:

- Grundstücksneuordnung
- Vernetzung von Altort und Neubaugebiet mittels durchgängigem Grünzug zwischen Friedhof und Spielplatz als innerörtliche Grün-, Spiel- und Erholungsfläche.
- Ergänzende ortsgerechte Bebauung in den Randbereichen Zum Höchst, J.-Kneip-Str., Brubacher Weg.

Ein weiteres im Bürgergutachten erneut angesprochenes Thema ist die „Flachdachproblematik“. Aus städtebaulichen Gründen wurde für die meisten Gebäude im BKe2 ein Flachdach festgesetzt. Hierauf wurde die Gebäudestellung sowie die bauliche Dichte und die Erschließung im städtebaulichen Entwurf ausgerichtet. Dies war in der Vergangenheit des öfteren Gegenstand von kontroversen Diskussionen, u.a. stellten 1982 30 Anwohner einen Bürgerantrag auf Zulassung von Satteldächern. 1991 wiederum unterschrieben 47 Anwohner eine Eingabe, worin sie die Umwandlung von Flachdächern entschieden ablehnten. Die Verwaltung hat wegen dieser anhaltenden Diskussionen 1990 ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses wurde auf der Basis einer Umfrage unter 100 betroffenen Haushalten erstellt. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass nur ein Teil der Bewohner eine Veränderung der Dachform wünscht, überwiegend aus technischen Erwägungen. Eine Vergrößerung der Wohnflächen ist auch im Rahmen der B-Plan Festsetzungen möglich. Städtebaulich würde die Errichtung von Satteldächern den Landschaftsbezug des Wohngebietes stören und in die Wohnsituation, insbesondere die Sichtverhältnisse der jeweiligen höher gelegenen Nachbarn erheblich eingreifen. Da zudem nur ein Teil der Bewohner mittelfristig an einer Veränderung der Dachform interessiert wäre, würde ein sehr heterogenes Ortsbild entstehen. Eine Angleichung des Wohngebietes an die regional vorherrschenden Schieferdächer könnte nicht erreicht werden. Abschließend kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass eine Veränderung des Bebauungsplanes nicht notwendig und zweckmäßig erscheint.

Da die grundsätzlichen Erwägungen, die zu diesem Schluss geführt haben, auch heute nicht anders zu beurteilen sind, wird auch weiterhin keine Änderung des B-

Planes vorgeschlagen. Zwischenzeitlich haben sich die Nutzungen vielmehr weiter gefestigt, Gebäudestellung, Grundrisse und Freisitze wurden an den vorhandenen Sichtbeziehungen ausgerichtet. Eine Veränderung der Dachformen würde hier zu vielfältigen Nachbarschaftskonflikten und Protesten führen. Da grundsätzlich ein Ausbau der Wohnflächen im Bestand möglich ist, sind keine Härtefälle gegeben. Mit der Schließung der Baulücke Stefan-Andres-Straße 35 wurde zudem aufgezeigt, dass mit der Errichtung eines flachgeneigten Pultdaches (Dachneigung unter 5°, die der B-Plan erlaubt), hier auch vom Flachdach mit Attika abweichende Dachlösungen möglich sind.

▪ **Siedlungsarrondierung im Bereich Morgenweg - Brubacher Weg - Zum Domherrenwald (4.2.4)**

Für Kernscheid wird grundsätzlich keine großflächige Siedlungserweiterung vorgeschlagen. Die hiermit verbundenen Investitionen in ein leistungsfähigeres Straßensowie Ver- und Entsorgungsnetz, die notwendigen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die vorhandenen Strukturen des Ortes stehen dem entgegen. Vorrangig ist daher eine Innenentwicklung anzustreben, die eine Schließung der Baulücken und die Grundstücksneuordnung zur Erschließung weiterer Baustellen vorsieht. Sofern darüber hinaus weiterer Bedarf erkennbar ist, könnte am westlichen Siedlungsrand zwischen Bolzplatz und „Zum Domherrenwald“ eine Ortsarrondierung stattfinden. Hierdurch könnten gleichzeitig wichtige ergänzende Wegebeziehungen realisiert und der an dieser Stelle heterogene Ortsrand gefasst werden. Der Eingriff in Natur- und Landschaft, insbesondere auch der Verlust an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche erscheint an dieser Stelle am ehesten vertretbar.

Sofern hier bereits im Vorfeld zusätzliche Wege angelegt werden, wäre dies unter Berücksichtigung einer zukünftigen Bebauung abzustimmen.

▪ **Netzschluss der siedlungsnahen Feldwege (4.2.5)**

Die siedlungsnahen Feldwege sind nicht nur für die landwirtschaftliche Nutzung von Bedeutung, sondern dienen auch wesentlich der Naherholung als kurze siedlungsnah und höhenangepasste Spazierwege. Ein Netzschluss der Feldwege ist wichtig, um hier auch Rundwege anbieten zu können. Dies bezieht sich vor allem auf den westlichen Siedlungsrand „Zum Domherrenwald“ / Brubacher Weg / Bolzplatz / Osbüsch, die Verbindung Osbüsch / Kernscheider Höhenweg, nordwestlich des Ortes im Bereichs „Neben dem Höchst“ sowie allgemein den Ausbauzustand wichtiger Feldwege (s. auch Wanderwege).

4.3 Leitziele Ortsbild / Wohnumfeld – Altortentwicklung

Für die Siedlungsentwicklung ist die Gestaltung des Ortskernes von besonderer Bedeutung für Kernscheid. Im Rahmen des Bürgergutachtens hatte sich eine eigene AG mit dem Thema Ortsbild und Infrastruktur gebildet, die die Erhaltung und Gestaltung des Ortskernes betonte und mit einer Dokumentation belegte. Dieser Bereich gibt Kernscheid sein unverwechselbares Gesicht. Die Vielfalt und die Qualität der Bausubstanz und des öffentlichen Raumes, die Orientierung des Siedlungsbereiches zum Landschaftsraum und auch die Fernwirkung des Ortsbildes geben hier Kernscheid sei-

ne charakteristische Prägung. Die Pflege der vorhandenen Qualitäten, der Erhalt der charakteristischen Bausubstanz sowie der Grün- und Freiflächen und die weitere Gestaltung des öffentlichen Raumes soll dazu beitragen, diesen identitätsstiftenden Bereich zu erhalten und das Wohnumfeld hier entscheidend zu verbessern. Hierzu werden folgende Leitziele formuliert:

▪ **Aufwertung des Altortbereiches (4.3.1)**

Der zentrale Altortbereich, der im wesentlichen die Straßenzüge Bohnenberg / Auf der Redoute / Im Holzgarten/ Franzenheimer Straße / Brubacher Weg/ Zum Höchst umfasst, zeichnet sich durch seine hohe stadträumliche Qualität und intensiven Landschaftsbezug aus. Er prägt daher besonders den Ortsteil und sollte als identitätsbildender Bereich aufgewertet werden. Bereits im Bürgergutachten wurde auf die Bedeutung der Bewusstseinsbildung für das bauliche Erbe und die Erhaltung der vorhandenen Elemente ausführlich hingewiesen. Hierzu gehören neben den Einzelgebäuden auch die Freiflächen insbesondere Hofbereiche, Mauern und Gärten, aber auch die Blickbezüge in die Landschaft sowie die Wegeführung. Maßnahmen zur Aufwertung dieses Bereiches umfassen daher

- Maßnahmen im öffentlichen Bereich, insbesondere Ausbau und Gestaltung der öffentlichen Straßen, Plätze und Grünbereiche (z.B. Gestaltung des Ortseingangsbereiches Ausbau der Straßen, Platzbereich am Brunnen).
- Planungsrechtliche Sicherung der ortsgerechten baulichen Entwicklung. Hier ist vor allem die mit der Überplanung des BKe2 verbundene geänderte Ausweisung der Verkehrsflächen zu nennen, der den historischen Bestand an Gebäuden und Freiflächen berücksichtigt und die stadträumliche Qualität des Bereiches durch Festlegung der Baulinien sichert.
- Bestandsaufnahme, Information und Beratung. Die Gestaltung der öffentlichen Flächen in der Zuständigkeit der Gemeinde, daher kann eine abgestimmte Gesamtplanung erfolgen. Die privaten Gebäude- und Hofbereiche prägen optisch den öffentlichen Bereich mit. Hier kann durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Bedeutung und Qualität des Bestandes sowie eine Beratung zur Gestaltung der Erhalt und die Stärkung des Ortsbildes im Altortbereich gefördert werden. Wie bereits im Bürgergutachten begonnen, gehört hierzu zunächst die Bestandsaufnahme der prägenden Elemente (Gebäude, bauliche Details, Mauern, Bauerngärten, raumbildende Bepflanzung...) und die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer Bewusstseinsbildung. Die Erhaltung und Gestaltung dieser ortsbildprägenden Eigenarten Kernscheids könnte z.B. auch durch eine Gestaltungsfibel gefördert werden.

▪ **Überplanung des Bereiches Kirche – Jakob-Kneip-Straße, BKe2 (4.3.2)**

Die hier vor 32 Jahren großzügig ausgewiesenen Flächen für „Jugend- und Altenräume“ werden in dieser Form nicht mehr benötigt (diese Funktion wird nun teilweise im Bereich Kindergarten / Mehrzweckhalle angesiedelt, s.o.). Die hiermit verbunden städtebauliche Zielsetzung einer Stärkung der „Ortsmitte“ um Kirche und Altort und die Ausweisung öffentlicher innerörtlicher Grünflächen bleibt dennoch aktuell. Somit sind hier die Ausweisungen des Bebauungsplans an den aktuellen Flächenbedarf anzupassen (s.a. Siedlungsraum/ Infrastruktur). Die Verknüpfung von Brubacher Weg und Jakob-Kneip-Straße durch eine durchgängige öffentliche Grün-

fläche (u.a. mit Friedhof und Kinderspielplatz) sollte erhalten werden. In den Randbereichen könnte eine ergänzende ortsangepasste Wohnbebauung vorgesehen werden. Das vorhandene Grabeland könnte dabei bei Bedarf so berücksichtigt werden, dass es sukzessive zu Hausgärten umgewandelt wird. Die Gebäudeform und -stellung ist für diese exponierte Lage am Hang mit besonderer Sorgfalt zu planen.

Insgesamt wäre mit der Aktivierung dieses Bereiches als öffentliche Grün- und Erholungsfläche ein weiterer wichtiger Treffpunkt und Kommunikationsort für Kernscheid geschaffen.

▪ **Gestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen (4.3.3)**

Neben der Bedeutung der bereits erwähnten Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen für den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit ist auch deren Funktion zur Ortsbildgestaltung hervorzuheben. Insbesondere in den Neubaugebieten ist der Straßenraum großzügig dimensioniert und die Bebauung teilweise zurückgesetzt, so dass hier der öffentliche Raum kaum gefasst wird. Durch eine intensive Grüngestaltung des Straßenraumes kann dem begegnet werden. Von Bedeutung ist hier neben der dargestellten Umgestaltung der Kreuzungsbereiche auch die Gestaltung der privaten Vorgärten. Hier hat sich gezeigt, dass die im Bebauungsplan vorgesehenen Anpflanzungsfestsetzungen in der Regel nicht umgesetzt wurden. Am Beispiel des Ortseingangs Auf dem Hellberg zeigt sich, wie stark die Gestaltung der privaten Freiflächen das Straßenbild positiv beeinflussen kann. In den anderen Bereichen ist im Zusammenhang mit der Hanglage die Freihaltung von Sichtbezügen zu beachten. Dennoch könnte auch hier durch Information über angepasste Bepflanzungsmöglichkeiten der Straßenraum aufgewertet werden.

4.4 Leitziele Landschaft und Freiraumnutzung

Kernscheid zeichnet sich durch den vielfältigen Landschaftsraum aus. Die abwechslungsreiche Topographie, die breitgefächerten Lebensräume und der Wechsel zwischen Kulturland und nicht bewirtschafteten Landschaftsteilen bilden einen Landschaftsraum, der sowohl qualitativ als auch quantitativ im Stadtgebiet eine Sonderstellung einnimmt. Unter dem Titel Außenbereich und Landschaftserleben wurde dies auch im Bürgergutachten bereits ausführlich gewürdigt. Entsprechend sind hier bereits die Prämissen für die Entwicklung des Landschaftsraumes für den Ortsbezirk benannt worden. Hierzu gehört die Förderung der Landwirtschaft ebenso wie die Entwicklung und Pflege der Biotopbereiche und der Verzicht auf den Landschaftsraum störende Großprojekte. Zudem sollte der Landschaftsraum durch eine Verbesserung der Infrastruktur intensiver zur Erholung nutzbar gemacht werden.

▪ **Ortsrandgestaltung: Grüngürtel (4.4.1)**

Die Ortslage ist umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen auf der Hochebene und den teils bewaldeten Hangflächen. Insbesondere der Übergang der Siedlungsflächen zu den teils intensiv genutzten Ackerflächen sollte durch eine entsprechende Anpflanzung am Ortsrand gestaltet werden. Für die intensiv genutzten Ackerflächen um die Ortslage wäre unter Berücksichtigung der Erfordernisse der

maschinellen Bewirtschaftung die Strukturierung durch Einzelbäume oder Hecken zu prüfen.

▪ **Sicherung der landwirtschaftlich genutzten Flächen (4.4.2)**

Das Landschaftsbild um Kernscheid wird erheblich durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Acker- und Weideflächen tragen maßgeblich dazu bei, dass die Waldgrenze erhalten bleibt. Nur so können sich die landschaftstypischen Offenland- und Halboffenlandstrukturen entwickeln. Der Erhalt des strukturreichen Landschaftsbildes ist daher mit dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung verbunden. Somit kommt der planungsrechtlichen Sicherung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen als Grundlage für den Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe in Kernscheid besondere Bedeutung zu. Hierzu gehört auch, dass die notwendige Infrastruktur an Feldwegen und ausreichenden Siedlungsstellen gesichert wird. Hierbei sind punktuelle Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz (z. B. intensive Beweidung unmittelbar am Grundbach) anzusprechen, andererseits ergeben sich aus den Aufgaben des Naturschutzes (Bewirtschaftung und Pflege von Ausgleichsflächen) auch mögliche neue Erwerbsmöglichkeiten für die Landwirtschaft. Hierzu gehört sicherlich auch die Stärkung von Direktvermarktungsmöglichkeiten und die Entwicklung des Images Kernscheids als landwirtschaftlicher Schwerpunkt mit Versorgungsfunktion. Neben organisatorischen und publizistischen Maßnahmen gehört hierzu auch die Berücksichtigung der Belange der Direktvermarkter bei der Ausarbeitung von Gestaltungsplänen.

▪ **Standort für eine Grillhütte (4.4.3)**

Der im Bürgergutachten vorgeschlagene Standort für eine Grillhütte am Domherrenwald wird im Stadtteilrahmenplan berücksichtigt. Er dient der Verbesserung der örtlichen Infrastruktur und als Ziel für Wanderer. Die Umsetzung der Planung ist jedoch nur aufgrund örtlicher Initiativen von Privaten, Vereinen und des Ortsbeirates möglich.

▪ **Ergänzung des Wanderwegenetzes (4.4.4)**

Die strukturreiche Landschaft um Kernscheid bietet viele Wanderwege, die auch von überörtlicher Bedeutung sind. Insbesondere die übergeordneten Wege sind hierbei zu verbinden. Notwendige Lückenschlüsse sind vor allem im Grundbachtal und im Tiergartenbachtal notwendig. Auch die siedlungsnahen Wanderwege könnten durch gezielte Lückenschlüsse verbessert werden, so dass Rundwege ermöglicht werden. Das Hauptwanderwegenetz ist in der Karte dargestellt. Es berücksichtigt die Untersuchung von Prof. Becker für die Höhenstadtteile und die Anregungen des Bürgergutachtens. Besondere Bedeutung wird auch der zukünftigen Verknüpfung der örtlichen Wanderwege mit dem benachbarten Naturschutzgebiet Mattheiser Wald zukommen.

Der reizvolle Landschaftsraum macht Kernscheid zu einem günstigen Ausgangspunkt für Wanderer. Dies wird allerdings noch relativ wenig genutzt, vor allem weil es an der Infrastruktur fehlt. Es wäre zu prüfen, ob z.B. beim Bolzplatz oder am Kernscheider Höhenweg Wandererparkplätze eingerichtet werden könnten. Hiermit würde der Ort auch stärker Zielpunkt von Wanderungen. Neben den Wandererziel-

punkten wie Grillhütte oder Platz am Brunnen könnte dann auch ein gastronomisches Angebot in der Ortslage wieder genügend Zulauf haben.

▪ **Umsetzung der Zielsetzungen des Landschaftsplanes (4.4.5)**

Die im Landschaftsplan der Stadt Trier formulierten Zielsetzungen der Entwicklungskonzeption stellen eine wichtige Grundlage für die räumliche Planung dar. Deshalb sollen die für Kernscheid formulierten Einzelziele in diesem Rahmen nochmals bekräftigt werden (s. a. Kap.3.4). Dies sind vor allem:

- Erhalt und Pflege der Offenlandstrukturen, insbesondere des Grundbach- und Kandelbachtals
- Pflege und Renaturierung der Gewässerstrukturen
- Pflege und Entwicklung der schützenswerten Biotopflächen (insbes. Streuobstbereiche, Niederwald, Sandmohn Gesellschaft südlich des Domherrenwaldes)
- Überwachung der Altablagerungen
- Freihalten der Hangkanten von Bebauung
- Erhalt und Entwicklung der klimatisch bedeutsamen Vegetationsflächen

▪ **Schutz der Kaltluftbahnen (4.4.6)**

Der Landschaftsplan der Stadt Trier weist auf die umfangreichen Flächen im Ortsbezirk Kernscheid hin, die für die klimatischen Verhältnisse der Gesamtstadt von Bedeutung sind. Hier sind vor allem die unbebauten Flächen der Hochebenen und die bewaldeten Hangfläche für die Kaltluftentstehung zu nennen und die Bachtäler für deren Weiterleitung. Dieses System ist daher von störender Bebauung oder absperrenden Anpflanzungen freizuhalten.

▪ **Begrünungsmaßnahmen im Siedlungsbereich (4.4.7)**

Die bereits erwähnte zusätzliche Begrünung in der Ortslage sowohl des öffentlichen als auch des privaten Raumes dient der Verbesserung des Mikroklimas und der besseren Einbindung der Ortslage in den Landschaftsraum. Durch seine exponierte Lage am Hangrand wird durch eine weitere Begrünung insbesondere der Neubaubereiche und des Ortsrand im besonderen Maße auch die Fernwirkung des Ortsbildes positiv beeinflusst.

5 Realisierung des Stadtteilrahmenplans

5.1 Annäherung durch Schlüsselprojekte

Aus dem Spektrum der Leitziele sind Schlüsselprojekte zu definieren, durch die die gewünschten räumlichen Veränderungen besonders gefördert werden. Deren Umsetzung ist Voraussetzung für die Realisierung und Wirksamkeit der meisten anderen Leitziele und kleinteiligen Maßnahmen. Bereits im Bürgergutachten haben sich die wesentlichen Schlüsselprojekte herauskristallisiert.

Die Leitziele sind innerhalb der nachfolgenden Karten nochmals thematisch geordnet, tabellarisch aufgeführt und zeichnerisch dargestellt.

Die folgenden Projekte werden als Schlüsselprojekte vorgeschlagen:

Bessere Vernetzung der ÖPNV Verbindungen sowie der Fuß- und Fahrradwege innerhalb der Höhenstadtteile

Leitmaßnahme:

Verknüpfung des ÖPNV innerhalb der Höhenstadtteile mit dem Sonderverkehrsmittel des Petrisbergaufstiegs

Stärkung des Ortskernes durch gestalterische Aufwertung und Überplanung des öffentlichen Raumes

Leitmaßnahme:

Überplanung des BKE 2 und des Ortseingangsbereiches Bohnenberg mit dem Ziel der weiteren baulichen Entwicklung sowie der Schaffung eines innerörtlichen Grün- und Kommunikationsbereiches

Erhalt des ländlichen Charakters des Ortsteils durch gezielte Entwicklung des Landschaftsraumes auf der Grundlage des Landschaftsplanes

Leitmaßnahme:

Sicherung der intensiven sowie der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung zum Erhalt des Landschaftsraumes, durch Sicherung der planungsrechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen, sowie der Einbeziehung der landwirtschaftlichen Nutzung und Pflege in Ausgleichsmaßnahmen.

5.2 Planungspraktische Umsetzung

Der Stadtteilrahmenplan gibt lediglich die Zielsetzungen für die künftige räumliche Entwicklung im Ortsteil Kernscheid vor. Bei der künftigen Planung mit räumlicher Relevanz sind diese Zielsetzungen in die Abwägung einzubeziehen.

Der Stadtteilrahmenplan ist eine informelle Planung. Als Selbstbindung der Gemeinde ist diese Planung in die Abwägung vor künftigen Bechlüssen mit räumlicher Relevanz einzubeziehen. Die vorliegende Planung enthält jedoch nur Zielaussagen, ihre zeitliche Umsetzung ist an die Prioritätensetzung der politischen Gremien gebunden. Zudem benötigen die Zielaussagen eine weitere detaillierte Planung in anderen Maßstabsebe-



nen. Zur Umsetzung der Leitziele bedarf es somit zunächst der politischen Initiative, die die weitere Planung beauftragt und deren Finanzierung sicherstellt. Die politischen Vertreter in Ortsbeirat, Ausschüssen und Stadtrat sind auch gefragt, aus den genannten Zielen Prioritäten auszuwählen. Aus Sicht der Stadtteilrahmenplanung sind hierzu vor allem die zu den Schlüsselprojekten genannten Leitmaßnahmen geeignet.

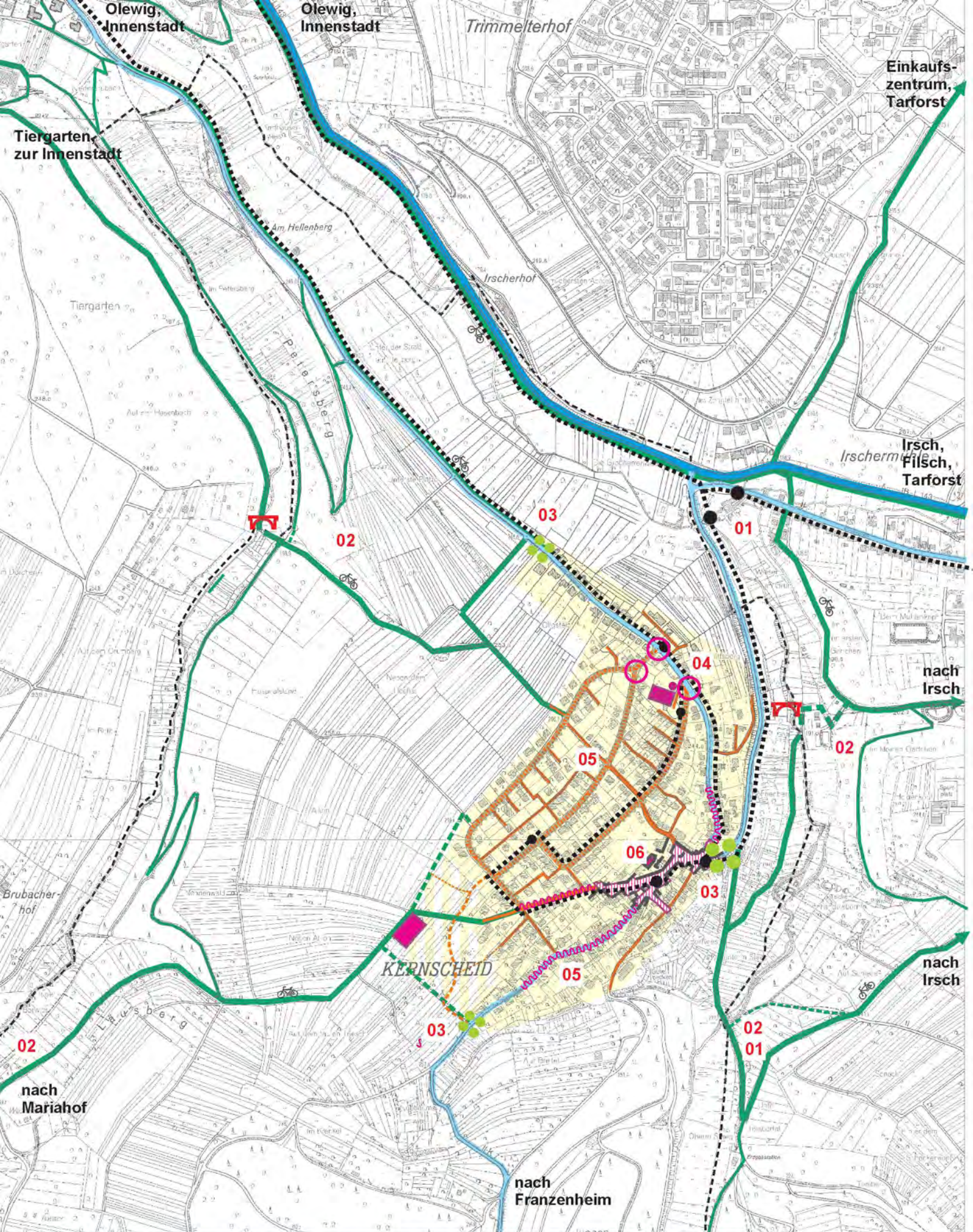
Andere Maßnahmen, die vielfach bereits in den Arbeitsgruppen zum Bürgergutachten angesprochen wurden, sind insbesondere durch das weitere Engagement der Kernscheidener Bürgerschaft voranzubringen. Hierzu zählen z. B. alle Maßnahmen zur Ortsbildpflege und Begrünung im privaten Bereich, der Unterhaltung und Ausschilderung der Wanderwege sowie die notwendigen Initiativen zur Trägerschaft und Finanzierung von Projekten, wie dem der Grillhütte oder des Bürgerhauses. Hierzu übernimmt der Stadtteilrahmenplan nur die Standortvorschläge. Fragen der Trägerschaft, der Finanzierung, der Objektplanung und der baurechtlichen Genehmigung werden hier nicht behandelt. Hierzu bedarf es des weiteren Engagements im Stadtteil, der politischen Beschlüsse und schließlich der planerischen und baulichen Umsetzung.

6 Planverzeichnis

- Plan 1: Verkehr
- Plan 2: Siedlungsraum und Infrastruktur
- Plan 3: Ortsbild
- Plan 4: Landschaftsraum
- Plan 5: Übersicht - Schlüsselprojekte

- 01** **Verbesserte ÖPNV-Verbindung innerhalb der Höhenstadtteile**
 Verbesserung der Taktfrequenz und verbesserte Linienführung, insbesondere zum Nahversorgungszentrum Tarforst, zur Universität und nach Irsch. Prüfung der Eignung der ehem. K 50 als optionale Bustrasse im Zusammenhang mit einer Ringerschliessung der Höhenstadtteile.
- 02** **Ergänzung des funktionalen Fuß- und Radwegenetzes zwischen den Höhenstadtteilen**
 Insbesondere Anbindung nach Irsch und durch das Tiergartental durch Lückenschluss.
- 03** **Gestaltung der Ortseingänge**
 Gestalterische Aufwertung und verkehrsberuhigende Maßnahmen an den Ortseingängen.
- 04** **Umgestaltung der Kreuzungsbereiche**
 Ortsgerechter Rückbau der überdimensionierten Kreuzungsbereiche zur Verkehrsberuhigung, Verkehrslenkung und Ortsbildgestaltung.
- 05** **Umgestaltung des Straßenraums**
 Gestalterische Maßnahmen zur ortsgerechten Gestaltung des Straßenraums, insbesondere durch Begrünungsmaßnahmen. Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Regelung der Grundstücksverhältnisse. Ortsgerechter Aus- bzw. Umbau der Verkehrsflächen, insbesondere der Franzenheimer Str., Brubacher Weg, Auf der Redoute
- 06** **Gestaltung des zentralen Ortskerns**
 Gestalterische Maßnahmen bzw. zur Wohnumfeldgestaltung und Verkehrsberuhigung unter Einbeziehung des raumwirksamen öffentlichen und privaten Raumes. Gestaltungsanreize für den privaten Raum. Änderung der Festsetzungen zu den Verkehrsflächen des BKe2 für diesen Bereich

 Siedlungsflächen	 Hauptverkehrsstraße	 Gestaltung der Ortseingangsbereiche
 Öffentl. Einrichtungen	 Erschließungsstraße im Stadtteil	 Umgestaltung von Kreuzungsbereichen
 Ortsbezirksgrenze	 Anlieger-/Wohnstraße im Stadtteil	 Gestaltung des öffentlichen Raumes im Ortskern
	 ÖPNV-Trasse/ Haltestelle	 Ortsgerechte Umgestaltung Um- und Ausbau
	 Funktionale Fuß- u. Radwegeverbindung vorhanden / vorgeschlagen	 Ortsgerechte Umgestaltung Begrünung
	 Sonst. wichtige Wegeverbindung vorhanden / vorgeschlagen	 Brückenbau notwendig



STADTTEILRAHMENPLANUNG KERNSCHEID

1 Leitziele Verkehr

01 Ergänzung bzw. Ausbildung innerörtlicher Aktivräume

Ortseingang Bohnenberg: Treffpunkt, Kommunikation
 Grünfläche Bereich Kirche: Erholung
 Gemeinbedarfszentrum (Schule, Kindergarten, Bürgerhausstandort): Festplatz und Spielraum

02 Schliessen der Baulücken

03 Überplanung des Bke2

04 Siedlungsarrondierung im Bereich Morgenweg - Brubacher Weg - Zum Domherrenwald

05 Netzschluss der siedlungsnahen Feldwege

	Siedlungsflächen, Ortsbezirksgrenze		Zu erhaltendes Kulturland		Gemeinbedarfsflächen
	Aktuelle Ortslage		Ortsrandgestaltung		Baulücken
	Funkt. Rad-, Fußwegeverbindungen siedlungsnaher Fußwege		Zu erhaltende Waldflächen zur landschaftsräumlichen Gliederung und als klimatische Ausgleichfläche		Spielplatz - Bolzplatz- Sporthalle
	Rechtsverbindliche Flächenfestsetzungen		Zu überplanende Flächenfestsetzungen		Aktivräume
	Registernummer des rechtsverbindlichen Bebauungsplans		Brückenbau notwendig		Mögliche Ortsabrundung
	Kulturdenkmal lt. Denkmalliste Rhld.-Pfalz		Landschaftsschutzgebiet		



STADTTILRAHMENPLANUNG KERNSCHEID

2 Leitziele Siedlungsraum und Infrastruktur

01 Aufwertung des Altortbereiches

Gestaltung des Ortseingangsbereiches
Planungsrechtliche Sicherung der ortsgerechten baulichen Entwicklung
Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zur ortsgerechten Gestaltung der privaten Gebäude und Freiflächen

02 Überplanung der Bereiches Kirche-Jakob Kneip Straße, BKe2.

Da die bestehenden Ausweisungen des Bebauungsplanes nicht mehr verfolgt werden, ist die Planung für diesen Bereich anzupassen. Ziele sind:

- Grundstücksneuordnung
- Vernetzung von Altort und Neubaugebiet mittels durchgängigem Grünzug zwischen Friedhof und Spielplatz als innerörtlicher Grün-, - Spiel und Erholungsfläche
- Ergänzende ortsgerechte Bebauung in den Randbereichen Zum Höchst, J. Kneip Str. , Brubacher Weg.
- Ausbau der Verkehrsflächen

03 Gestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen

Ortsgerechter Um- und Ausbau - Begrünungsmaßnahmen - Verkehrslenkung

u.a.:

Strassenausbau im Bereich Brubacher Weg, Franzenheimer Str., Zum Höchst, Auf der Redoute




- *Anpassung der Verkehrsflächen an die Erfordernisse des fließenden und ruhenden
- *ortsgerechte Gestaltung des Straßenraumes unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Fußgänger
- *Schaffen und Sichern von strassenraumprägenden Grün- und Freibereichen

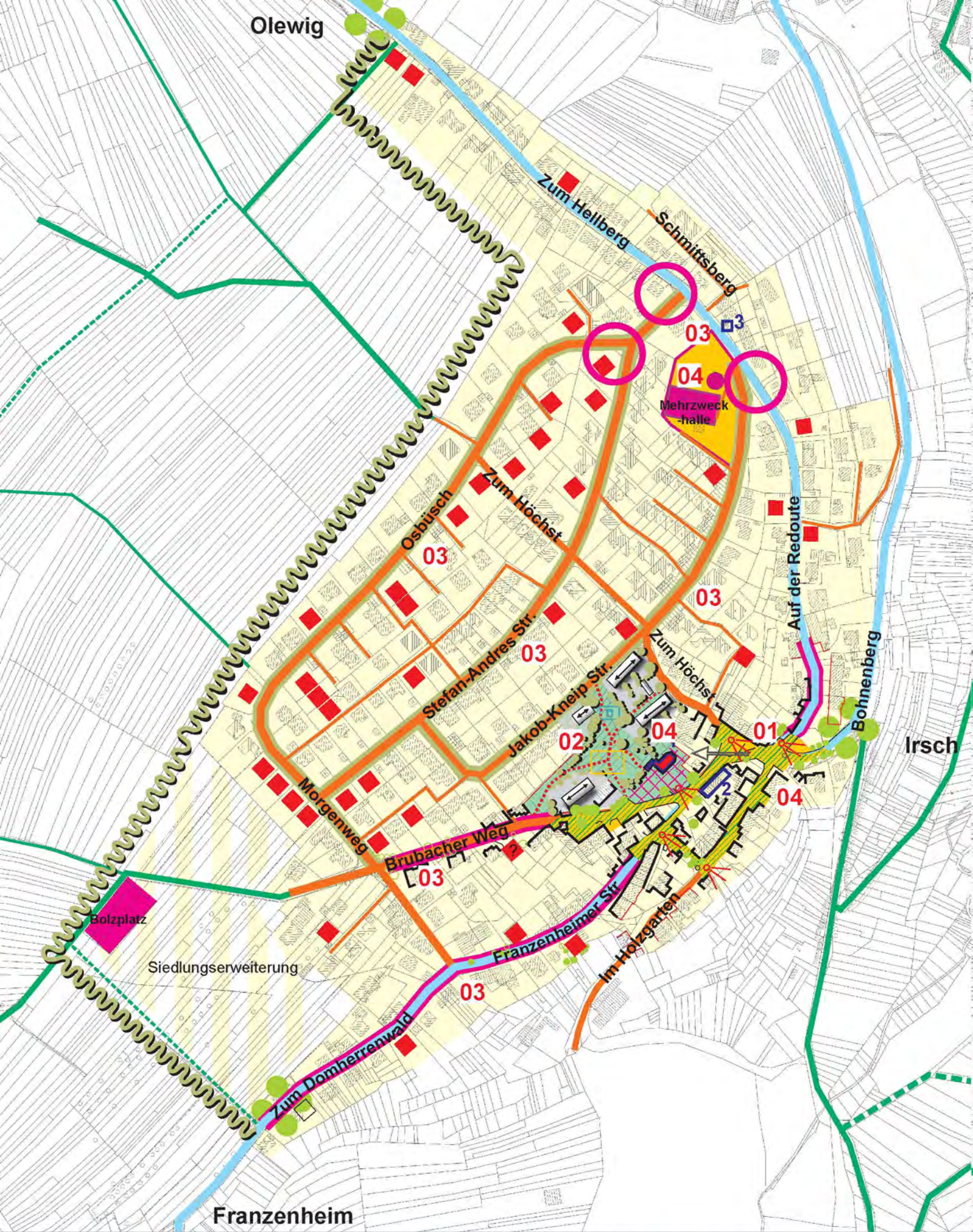
04 Ausbildung von Aktiv- und Kommunikationsbereichen

Frei- und Grünbereiche am Ortseingang Bohnenberg - Treffpunkt

Grünanlagen und Spielplatz zwischen Kirche und J. Kneip Str.

Multifunktionaler Veranstaltungs- und Freibereich bei der Mehrzweckhalle

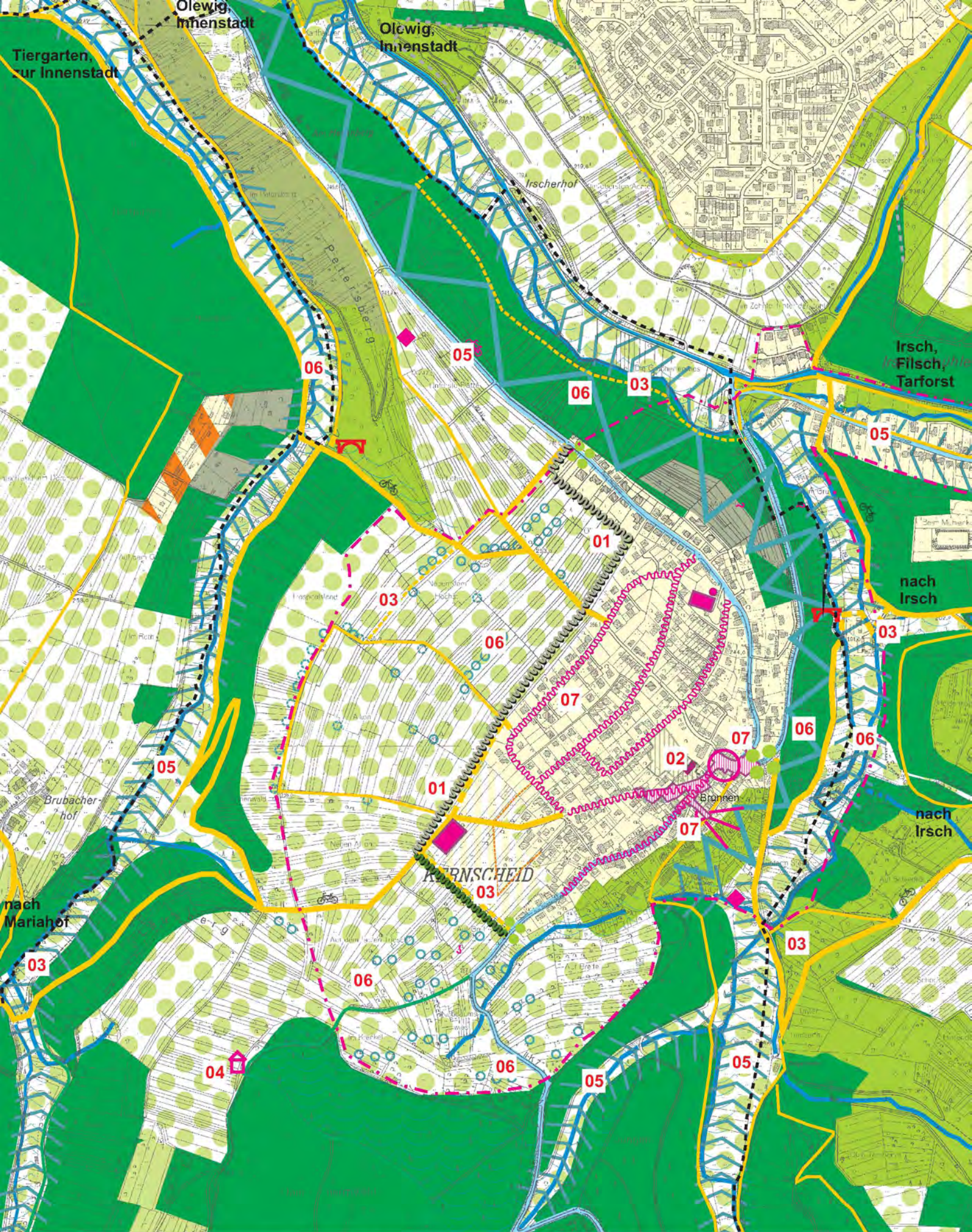
 Siedlungsflächen	 Hauptverkehrsstraße	 Gestaltung der Ortseingangsbereiche
 Öffentl. Einrichtungen	 Erschließungsstraße im Stadtteil	 Aussichtspunkt, Blickbeziehung
 Ortsbezirksgrenze	 Anlieger -/Wohnstraße im Stadtteil	 Altortberich, Wohnumfeldgestaltung
 Waldflächen	 Brückenbau notwendig	 Gestaltung des Ortsrandes
 Kulturland: Weinberge, Streuobstwiesen....	 Funktionale Fuß- u. Radwegeverbindung vorhanden / vorgeschlagen	 Baulücke
 Landwirtschaftl. Flächen	 Wanderwege vorhanden / vorgeschlagen	 Kulturdenkmal
 Sonst. Grünflächen	 Ortsgerechter Ausbau	 Neuordnungsbereich BKe2
 Gewässer	 Strassenraumbegrünung	 Aktivräume



STADTEILRAHMENPLANUNG KERNSCHEID

- 01 Ortsrandgestaltung :Grüngürtel**
Gestalterische Einbindung des Ortsrandes in die Landschaft; Übergangsfläche zwischen Siedlungsfläche und landwirtschaftlich genutzten Flächen
- 02 Innerörtliche Grünfläche im Bereich der Kirche**
Überplanung des zentralen Ortsbereiches mit dem Ziel der baulichen Ergänzung und einer innerörtlichen Grünfläche als Erholungs- und Kommunikationsbereich
- 03 Ergänzung des Wanderwegenetzes**
Ergänzung und Beschilderung des Wanderwegenetzes und Vernetzung der siedlungsnahen Erholungswege.
- 04 Ausweisung eines Standortes für eine Grillhütte**
Standort am westlichen Rand des Domherrenwaldes in landschaftlich reizvoller Lage, guter Erreichbarkeit und minimalem Störpotential.
- 05 Schutz der Kaltluftbahnen**
Freihalten von Bebauung und Offenhaltung der Bachauen. .
- Umsetzung der Zielsetzungen des Landschaftsplanes**
- Erhalt und Pflege der Offenlandstrukturen, insbesondere des Grundbach- und Kandelbachtals
 - Pflege und Entwicklung der schützenswerten Biotopflächen
 - Überwachung der Altablagerungen
 - Freihalten der Hangkanten von Bebauung
 - Erhalt und Entwicklung der ortsnahen Streuobstbereiche
- 06 Begrünungsmaßnahmen im Siedlungsbereich**
Ortsgerechte Gestaltung der verkehrsoptimierten Straßen in den Neubaugebieten, Aufenthaltsbereich Ortseingang Bohnenberg, Platzbereich Brunnen.
- 07**

	Siedlungsflächen		Hauptverkehrsstraße		Gestaltung der Ortseingangsbereiche
	Ortsbezirksgrenze		Erschließungsstraße im Stadtteil		Streuobstbestand
	Kulturland, zu erhaltendes offen- und Halboffenland		Anlieger -/Wohnstraße im Stadtteil		Innerörtliche Grünfläche
	Waldflächen		Gewässer		Gestaltung des Ortsrandes
	Kulturland: Weinberge, Streuobstwiesen....		Funktionale Fuß- u. Radwegeverbindung vorhanden / vorgeschlagen		Grenze LSG Moseltal und Seitentäler
	Landwirtschaftl. Flächen		Wanderwege vorhanden / vorgeschlagen		Schutzziel Feuchtbiotope
	Sonst. Grünflächen		Brückenbau notwendig		Biotopentwicklung Feuchtbiotope
	Altablagerungen, zu überwachen		Freizuhaltende Kaltluftbahnen		Hangkanten von Bebauung freihalten



STADTTTEILRAHMENPLANUNG KERNSCHEID

01 Bessere Vernetzung der ÖPNV Verbindungen sowie der Fuß- und Fahrradwege innerhalb der Höhenstadtteile

Leitmaßnahme:

Verknüpfung des ÖPNV innerhalb der Höhenstadtteile, insbesondere auch im Hinblick auf das geplante Sonderverkehrsmittel des Petrisbergsaufstiegs

02 Stärkung des Ortskernes durch gestalterische Aufwertung und Überplanung des öffentlichen Raumes

Leitmaßnahme:

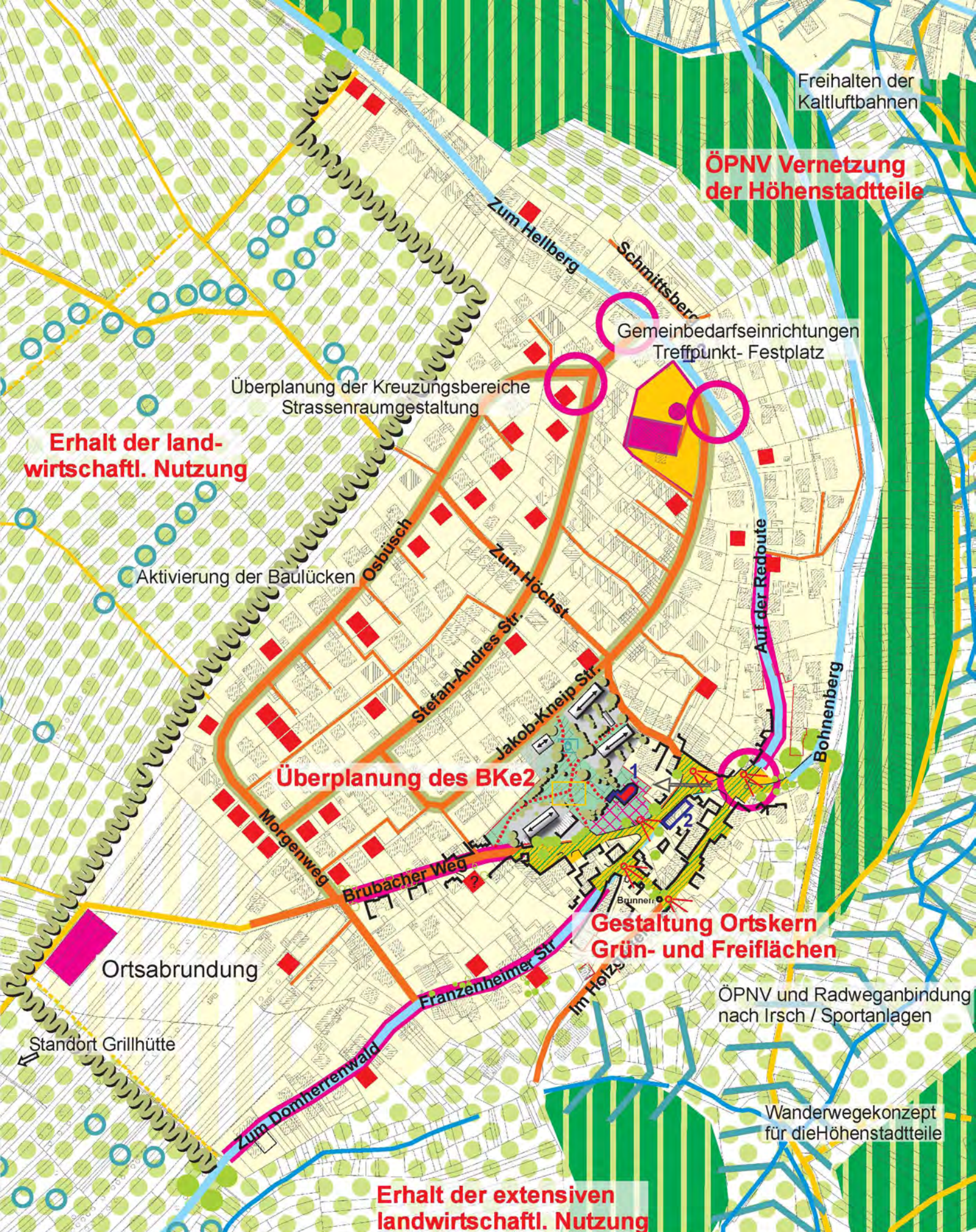
Überplanung des BKe 2 und des Ortseingangsbereiches Bohnenberg mit dem Ziel der weiteren baulichen Entwicklung, der funktionalen Verbesserung der Verkehrsflächen sowie der Schaffung eines innerörtlichen Grün- und Kommunikationsbereiches

03 Erhalt des ländlichen Charakters des Ortsteils durch gezielte Entwicklung des Landschaftsraumes auf der Grundlage des Landschaftsplanes

Leitmaßnahme:

Sicherung der intensiven sowie der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung zum Erhalt des Landschaftsraumes, durch Sicherung der planungsrechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen, sowie der Einbeziehung der landwirtschaftlichen Nutzung und Pflege in Ausgleichsmaßnahmen.

 Siedlungsflächen	 Hauptverkehrsstraße	 Gestaltung der Ortseingangsbereiche
 Öffentl. Einrichtungen	 Erschließungsstraße im Stadtteil	 Aussichtspunkt, Blickbeziehung
 Ortsbezirksgrenze	 Anlieger-/Wohnstraße im Stadtteil	 Altortberich, Wohnumfeldgestaltung
 Wald- und Gehölzflächen	 Brückenbau notwendig	 Gestaltung des Ortsrandes
 Kulturland: Weinberge, Streuobstwiesen...	 Funktionale Fuß- u. Radwegeverbindung vorhanden / vorgeschlagen	 Baulücke
 Landwirtschaftl. Flächen	 Wanderwege vorhanden / vorgeschlagen	 Kulturdenkmal
 Offenland, Halboffenland prägende Kulturlandschaft	 Ortsgerechter Ausbau	 Neuordnungsbereich BKe2
 Gewässer	 Strassenraumbegrünung	 Aktivräume



Freihalten der Kaltluftbahnen

ÖPNV Vernetzung der Höhenstadteile

Gemeinbedarfseinrichtungen
Treffpunkt- Festplatz

Überplanung der Kreuzungsbereiche
Strassenraumgestaltung

Erhalt der landwirtschaftl. Nutzung

Aktivierung der Baulücken

Überplanung des BKe2

Gestaltung Ortskern Grün- und Freiflächen

ÖPNV und Radweganbindung nach Irsch / Sportanlagen

Wanderwegekonzept für die Höhenstadteile

Erhalt der extensiven landwirtschaftl. Nutzung

STADTTEILRAHMENPLANUNG KERNSCHEID

Anhang

Landesamt für Denkmalpflege: Denkmalliste Rheinland -Pfalz
Auszug: Trier-Kernscheid, Stand November 2003

„Stadtteil Kernscheid

Kath. Filialkirche St. Katharina und Barbara. *Dreiachsiger Saalbau mit dreiseitig geschlossenem Chor und Dachreiter, am Eingang bez. 1862.*

Eingelassen in die südöstliche Umfassungsmauer des Kirchhofs ein K r e u z i - g u n g s b i l d s t o c k von 1785. Über einfachem Sockel als Aufsatz eine Pietàdarstellung in flachem Relief, seitlich des eingezogenen Bogens die Jahreszahl. Das Kruzifix der Kreuzigungsgruppe mit großem Korpus, die vollplastischen Beifiguren barock bewegt.

V? Franzenheimer Straße 3. *Langgestrecktes Quereinhaus gegenüber der Kirche, der mittige Wohnteil am segmentbogigen Eingang bez. 1790, die segmentbogigen Fenster zum Teil erneuert. Der südwestliche Wirtschaftsteil vermutlich jünger. Letztes älteres Anwesen im Ort.*

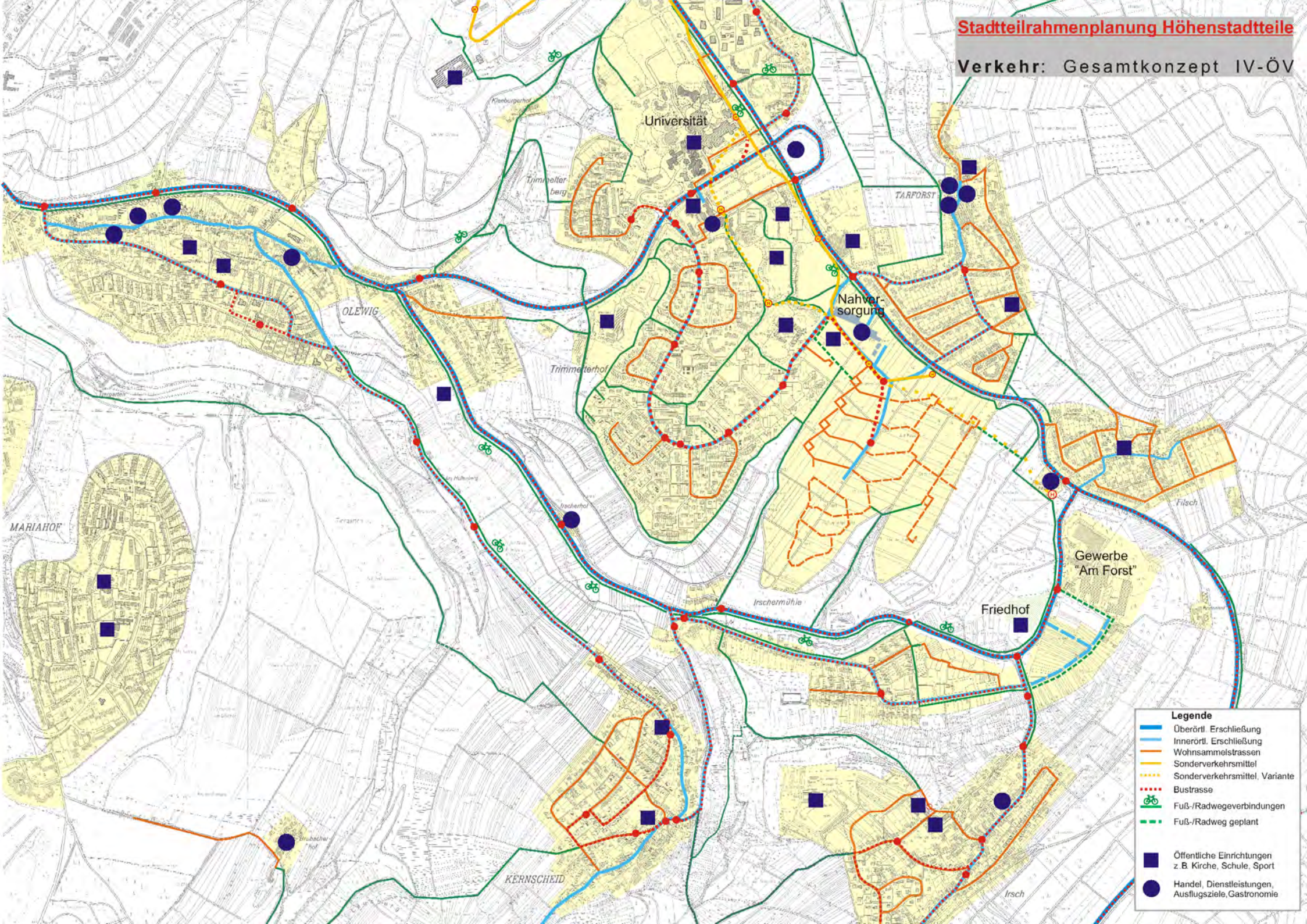
KD Franzenheimer Straße 28a. *Kürzlich zu Wohnzwecken durchgreifend umgebauter Stallteil eines Trierer Hauses (19. Jh.).“*

Hinweis:

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Eine laufende Fortschreibung sowie eine turnusmäßige Überprüfung der Liste findet statt.

Nach Aussage der städtischen Denkmalpflege ist so z.B. das Gebäude Franzenheimerstraße 3 zwischenzeitlich eindeutig als KD eingestuft.

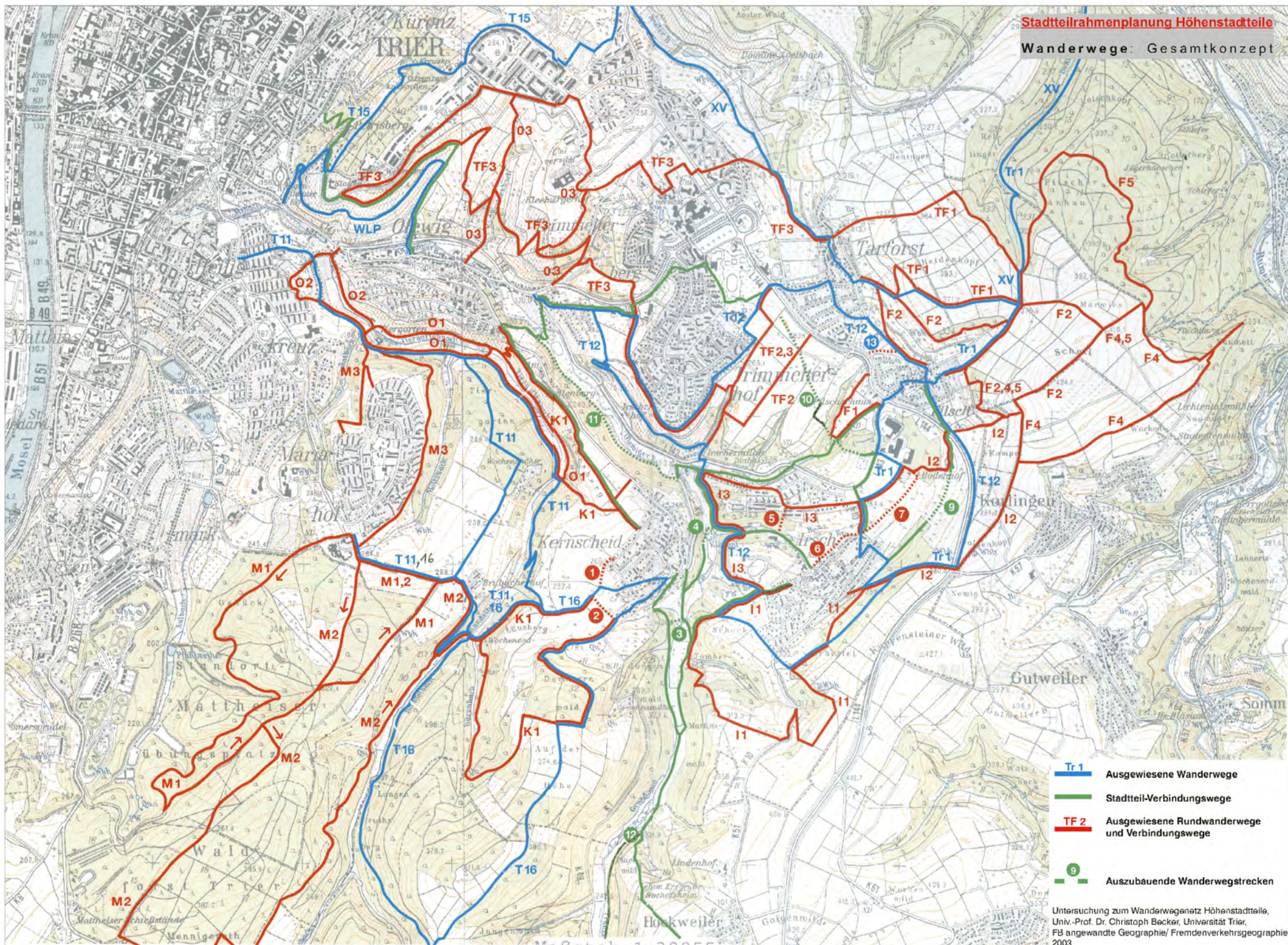


- Legende**
- Überörtl. Erschließung
 - Innerörtl. Erschließung
 - Wohnsammelstrassen
 - Sonderverkehrsmittel
 - Sonderverkehrsmittel, Variante
 - Busstrasse
 - Fuß-/Radwegeverbindungen
 - Fuß-/Radweg geplant
 - Öffentliche Einrichtungen z. B. Kirche, Schule, Sport
 - Handel, Dienstleistungen, Ausflugsziele, Gastronomie

ÖPNV - QUERACHSE TRIER

M.: 1:5000
Stand: Juni 2004





Tr 1 Ausgewiesene Wanderwege

Stadtteil-Verbindungswege

TF 2 Ausgewiesene Rundwanderwege und Verbindungswege

9 Auszubauende Wanderwegstrecken

Quellenverzeichnis

FÖA (1999): Landschaftsplanung Stadt Trier. I.A. der Stadt Trier – Stadtplanungsamt

MOBILE SPIELAKTION (2001): Erfassung der Spielraumsituation – Auszug für den Stadtteil Kernscheid, Fortschreibung 2003

Schaechterle, K.; Siebrand, H. (1993): Verkehrsuntersuchung Trier, Ulm.

Planungsgemeinschaft Region Trier (1985): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier

Stadt Trier – Amt für Stadtentwicklung und Statistik (2002): Bürgergutachten Kernscheid.

Stadt Trier – Amt für Stadtentwicklung und Statistik (2001): Bürgerbeteiligung zum Stadtteilrahmenplan Kernscheid

Stadt Trier – Amt für Stadtentwicklung und Statistik (2003): Statistischer Bericht „Haushalte (Familien) in der Stadt Trier 2002“

Stadt Trier – Stadtplanungsamt (1983): Flächennutzungsplan Stadt Trier

Dipl. Ing. H. Ludmann und Dipl. Ing. W. Ludmann (1991): Gutachten über die Möglichkeiten von Dachaufbauten im Bebauungsplan BKe2, erstellt im Auftrag der Stadt Trier, Köln

Landesamt für Denkmalpflege, Denkmalliste Rheinland-Pfalz (2003)

Trierischer Volksfreund (11.12.2003): „Wo Milch und Honig fließen“, Landwirte und Imker in Kernscheid, Trier

Trierischer Volksfreund (16.6.2004): „Vereinsporträt“; SSG Kernscheid, Trier

Cima Stadtmarketing GmbH (Juni 2004): Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Trier

Univ.-Prof. Dr. Christoph Becker(200: Untersuchung zum Wanderwegenetz Höhenstadtteile, Universität Trier, FB angewandte Geographie/ Fremdenverkehrsgeographie , 200?